

Logwin AG

# Nichtfinanzielle Berichterstattung 2025

## Nichtfinanzielle Berichterstattung

### Allgemeines

|                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                   | 4  |
| Berichtsgrundlagen                                                                                                        | 4  |
| Schätzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                                | 4  |
| Nachhaltigkeitssteuerung durch Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                              | 4  |
| Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)                                                         | 4  |
| Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2) | 7  |
| Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3 + E1 DR GOV-3)                                 | 8  |
| Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)                                                                                    | 8  |
| Risikomanagementsystem                                                                                                    | 8  |
| Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                                   | 8  |
| Strategie                                                                                                                 | 9  |
| Strategie und Geschäftsmodell                                                                                             | 9  |
| Value Chain und Stakeholder (SBM-1)                                                                                       | 9  |
| Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)                                                                   | 10 |
| Doppelte Wesentlichkeitsanalyse                                                                                           | 11 |
| Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)                                                                    | 11 |
| Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3)                                                                     | 13 |
| Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf das Geschäftsmodell                                                                | 14 |
| Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeiter                                                                        | 14 |
| Resilienzanalyse                                                                                                          | 15 |
| Angabepflichten                                                                                                           | 17 |
| Angabepflicht Klimawandel (E1-DR IRO 1)                                                                                   | 21 |
| Angabepflicht Umweltverschmutzung (E2-DR IRO 1)                                                                           | 22 |
| Angabepflicht Wasser- und Meeresressourcen (E3-DR IRO 1)                                                                  | 23 |
| Angabepflicht Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-DR IRO 1)                                                           | 23 |
| Angabepflicht Kreislaufwirtschaft (E5-DR IRO 1)                                                                           | 23 |
| Angabepflicht Unternehmenspolitik (G1-DR IRO 1)                                                                           | 23 |

### Umwelt

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Klimastrategie und Emissionsmanagement                      | 24 |
| Klimastrategie und Ziele des Logwin Konzerns (E-1 und E1-2) | 24 |
| Maßnahmen zum Klimaschutz (E1-3)                            | 24 |
| Energiemanagement (E1-5)                                    | 26 |
| Corporate Carbon Footprint und Emissionsmanagement (E1-6)   | 28 |
| Entnahme von Treibhausgasen (E1-7)                          | 32 |
| Interne CO2-Bepreisung (E1-8)                               | 32 |
| Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung                     | 33 |

## Soziales

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Soziale Verantwortung und Standards                                          | 41 |
| Prinzipien und Verhaltenskodex                                               | 41 |
| Strategie in Bezug auf die eigene Belegschaft und Wahrung der Menschenrechte | 42 |
| Arbeitssicherheit                                                            | 43 |
| Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter                                | 43 |
| Hinweisgeberstellen (S1-3)                                                   | 44 |
| Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft             | 44 |
| Beschäftigungsstruktur und -merkmale (S1-6)                                  | 45 |
| Sozialer Dialog (S1-8)                                                       | 47 |
| Soziale Verantwortung im Logwin Konzern (S1-10)                              | 47 |
| Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit           | 48 |
| Unfallmeldungen und arbeitsbedingte Verletzungen                             | 48 |
| Arbeitsstunden im Konzern                                                    | 48 |

## Governance

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Verantwortungsvolle Unternehmensführung         | 49 |
| Unternehmenspolitik und -kultur (G1-1)          | 49 |
| Compliance Management                           | 50 |
| Konzern Revision                                | 50 |
| Bekämpfung der Korruption und Bestechung (G1-3) | 51 |
| Vorfälle im Berichtszeitraum (G1-4)             | 52 |

## Allgemeines

### Grundlagen der Nachhaltigkeitserklärung

#### Berichtsgrundlagen

##### *(BP-1)*

Der Logwin Konzern hat für das Geschäftsjahr 2025 freiwillig eine nichtfinanzielle Berichterstattung erstellt, die weitestgehend den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den Vorgaben der EU-Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) entspricht.

Der Bericht ist auf konsolidierter Basis erstellt. Er basiert auf dem gleichen Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss der Logwin AG. Dieser ist dem Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 zu entnehmen und ist als Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2025 auf der Homepage des Logwin Konzerns unter [www.logwin-logistics.com/de/unternehmen/investoren/finanzberichte](http://www.logwin-logistics.com/de/unternehmen/investoren/finanzberichte) veröffentlicht. Die Nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst sowohl den eigenen Betrieb des gesamten Logwin Konzerns als auch dessen vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Logwin Konzern nicht die Möglichkeit genutzt, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Darüber hinaus hat der Logwin Konzern nicht von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, Ausnahmen von der Angabe zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zu machen. Im Berichtsjahr wurde jedoch von Phase-in Optionen gemäß ESRS 1 (§125) Gebrauch gemacht.

##### *(BP-2)*

Angaben zu Zeithorizonten sind gemäß den Angaben in ESRS 1 (§80) definiert. Demnach umfasst ein kurzfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, ein mittelfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von einem Jahr bis fünf Jahre sowie ein langfristiger Zeithorizont einen Zeitraum von über fünf Jahren.

#### Schätzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die finanziellen Angaben dieses Berichts unterliegen keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen. Es werden in diesem Bericht weder für den Berichtszeitraum noch für zukünftige Zeiträume Abschätzungen von Geldbeträge oder Kennzahlen mit einem hohen Maß an Messunsicherheit veröffentlicht. Die unter „Corporate Carbon Footprint und Emissionsmanagement (E1-6)“ angegebenen Emissionen zu Scope 3.4 unterliegen zum Teil Annahmen und Schätzungen. Die angewandten Methoden sind detailliert in dem jeweiligen Abschnitten des Berichts beschrieben. Der daraus resultierende Genauigkeitsgrad wurde nicht ermittelt. Es wird allgemein eine bestmögliche Darstellung der Emissionen angestrebt.

### Nachhaltigkeitssteuerung durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die Logwin AG verfügt über ein monistisches Leitungssystem. Nach luxemburgischem Gesellschaftsrecht und gemäß der Satzung der Logwin AG ist der Verwaltungsrat das Leitungs- und Überwachungsgremium des Logwin Konzerns. Er wird von der Hauptversammlung der Logwin AG gewählt. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Leitung des Konzerns und handelt als kollektives Organ im Interesse des Konzerns sowie der Aktionäre, indem er eine nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Aufgaben, Arbeitsweise und die Bildung von Ausschüssen regelt. Die Ausschüsse übernehmen im Namen des Verwaltungsrats spezifische Funktionen gemäß der Geschäftsordnung. Die operative Geschäftsführung wurde

vom Verwaltungsrat an ein Executive Committee delegiert, das von einem Verwaltungsratsmitglied geleitet wird. Der Verwaltungsrat stellt die wirksame Überwachung und Kontrolle der operativen Geschäftsführung sicher, während der Chief Executive Officer (CEO) nach der Logwin Corporate Governance Charter für die Leitung des Executive Committee sowie des Appointments & Remuneration Committee verantwortlich ist und in seiner Funktion eine Zugänglichkeit für Prüfer und den Chief Compliance Officer sicherzustellen hat. Für weitere Angaben wird auf den Abschnitt „Corporate Governance“ im allgemeinen Teil des Konzernlageberichts der Logwin AG verwiesen.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus zwei exekutiven sowie zwei nicht-exekutiven, unabhängigen Mitgliedern zusammen:

**Dr. Antonius Wagner**

Vorsitzender des Verwaltungsrats und des Executive Committee (CEO)

**Axel Steiner**

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied des Executive Committee (CFO, CCO)

**Andreas Kurtze**

nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Syndikusrechtsanwalt, Frankfurt

**Philippe Prussen**

nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Rechtsanwalt, Luxemburg

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2025 ist den folgenden beiden Tabelle zu entnehmen:

|                                     | Anzahl   | Prozent     |
|-------------------------------------|----------|-------------|
| Ethnische Gruppen oder Minderheiten | -        | 0%          |
| Alter: Unter 30 Jahre alt           | -        | 0%          |
| Alter: 30 - 50 Jahre alt            | 1        | 25%         |
| Alter: Über 50 Jahre alt            | 3        | 75%         |
| Menschen mit Behinderung            | -        | 0%          |
| <b>Summe</b>                        | <b>4</b> | <b>100%</b> |

|              | Anzahl   | Prozent     |
|--------------|----------|-------------|
| Männlich     | 4        | 100%        |
| Weiblich     | -        | 0%          |
| <b>Summe</b> | <b>4</b> | <b>100%</b> |

Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder lag im Geschäftsjahr 2025 bei 50 %.

Dem Verwaltungsrat obliegt im Rahmen der Governance-Verfahren, Kontrollen und Vorgänge zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen die zentrale Verantwortung. Hinsichtlich der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist der CFO des Logwin Konzerns direkt in den Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessments - DMA) eingebunden und bringt die Ergebnisse und Erkenntnisse unmittelbar durch seine Funktion in das Executive Committee sowie den Verwaltungsrat ein. Die Überwachung zukünftiger Ziele und deren Fortschritt zur Berücksichtigung identifizierter wesentlicher Chancen, Risiken und Auswirkungen erfolgt durch den Austausch zwischen der zuständigen Fachabteilung und dem verantwortlichen Mitglied des Executive Committee sowie durch die erforderliche Zustimmung des Executive Committee. Die Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften erfolgt entsprechend gesetzlicher Vorgaben über Betriebsräte. Auf diese wird noch einmal unter „Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter“ eingegangen.

Die Ernennung und Einberufung des Executive Committee obliegt dem Verwaltungsrat der Logwin AG, während die beiden unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats eine zentrale Rolle in der Aufsicht einnehmen.

Dem Executive Committee gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

**Dr. Antonius Wagner**

Vorsitzender des Verwaltungsrats und des Executive Committee (CEO)

**Axel Steiner**

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied des Executive Committee (CFO, CCO)

**Sebastian Esser**

Mitglied des Executive Committee (COO Air + Ocean)

**Ralf Hubert**

Mitglied des Executive Committee (COO Air + Ocean)

**Thomas Philipp**

Mitglied des Executive Committee (COO Solutions, vom 01. Februar 2025 bis 22. August 2025)

**Nam Pham**

Mitglied des Executive Committee (CIO, seit 01. September 2025)

*(G1-DR GOV-1)*

Das Executive Committee sowie der Verwaltungsrat vereint eine breite und fundierte Expertise aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die Mitglieder verfügen sowohl über globale als auch regional fokussierte berufliche Erfahrung und bringen vielseitige Perspektiven aus ihrer langjährigen Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Logwin Konzerns ein. Ergänzt wird dies durch die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats mit breiter Expertise im Bereich Legal. Diese vielseitigen Erfahrungshintergründe tragen dazu bei, fundierte Entscheidungen zu treffen und den langfristigen Erfolg des Konzerns zu sichern. Die Verantwortungsbereiche des Executive Committee sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden regelmäßig in den gemeinsamen Sitzungen des Verwaltungsrats und des Executive Committees über die Tätigkeiten des Executive Committees informiert. Ergänzend erhalten die Verwaltungsratsmitglieder bei wichtigen, ad hoc aufkommenden Themen schriftliche Informationen, um sich bei außerordentlichen Ereignissen ein umfassendes Bild machen zu können. Der Verwaltungsrat kommt einmal im Quartal standardmäßig zusammen, während sich das Executive Committee in der Regel monatlich trifft.

Im Berichtszeitraum wurde das Thema ESG (Environmental, Social, Governance) weiterhin als zentrale Herausforderung erkannt und im Rahmen einer Strategiefindung vielschichtig adressiert. In den Geschäftsfeldern Air + Oceans und Solutions wurden im Berichtszeitraum zwei weitere Vollzeitkräfte im Bereich Sustainability eingestellt, die unter anderem mit der zentralen CSR Fachabteilung zusammenarbeiten, um die Anforderungen der Berichtspflicht gemäß den einschlägigen Standards und Regularien zu erfüllen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die unternehmerische Verantwortung im Bereich ESG strukturiert zu übernehmen und bildet den Ausgangspunkt für eine systematische Bearbeitung der in dem Bereich liegenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und dient der weiteren Etablierung nachhaltiger Prozesse und Strukturen.

Der Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen und bereichsspezifischer Expertise wird durch die entsprechende Fachabteilung und bei Bedarf dem Austausch mit Expertenkreisen erlangt. Diese Expertise wurde gezielt im Rahmen des DMA (vgl. Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) eingebracht, an dem im Wesentlichen die CSR-Fachabteilung sowie der CFO aktiv beteiligt waren, um eine konsistente und fundierte Berichterstattung sicherzustellen. Die Verantwortung für die Umsetzung der CSRD und somit für die Entwicklung und Überwachung der Logwin relevanten Chancen, Risiken und Auswirkungen fällt durch die im Geschäftsverteilungsplan geregelten Zuständigkeiten dem CFO bzw. CCO zu.

#### **Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)**

Das Executive Committee und der Verwaltungsrat werden über wesentliche Themenbereiche der ESRS nach deren Identifizierung informiert. Auf Basis der vorgelegten Informationen werden Entscheidungen getroffen und die weitere Vorgehensweise diskutiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat über den sowohl dem Executive Committee als auch dem Verwaltungsrat angehörigen CFO bei Bedarf über nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichten und ggf. die Entwicklung relevanter Strategien und deren Umsetzung informiert. Das bereits fest etablierte Risikomanagementsystem des Logwin Konzerns ist ein Bestandteil der Identifizierung und Kommunikation sowie Behandlung von Risiken im Konzern. Weiteres hierzu ist dem Konzernlagebericht der Logwin AG unter „Risiken“ zu entnehmen. Die Rolle der Konzern Revision und deren Einbindung in Unternehmensprozesse, sowie die Überwachung von diesen ist den Kapiteln „Compliance Management“ und „Konzern Revision“ zu entnehmen. Eine Aufnahme wesentlicher Auswirkungen und Risiken aus der Klimarisikoanalyse und des DMA in das bestehende Risikomanagementsystem wird evaluiert.

Die für den Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IRO) sind unter „Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken“ aufgeführt und erläutert. Im Berichtsjahr fanden Klimawandel bedingte Risiken durch eine Analyse möglicher Klimaziele Berücksichtigung in der strategischen Entwicklung. Social-, Compliance- und Governance-Risiken sind unabhängig der identifizierten IRO bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil der strategischen Entwicklung. Im DMA definierte IRO sind bislang kein Bestandteil des bestehenden Risikomanagementsystems und finden keine Anwendung in der Überwachung der Unternehmensstrategie oder Berücksichtigung bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen. Es wurden im Berichtsjahr keine Kompromisse im Zusammenhang mit den IRO berücksichtigt.

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3 + E1 DR GOV-3)

Derzeit werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte bzw. klimabezogenen Erwägungen in das bestehende Anreiz- und Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats einbezogen.

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Sorgfaltspflicht bezeichnet die Verantwortung eines Unternehmens sicherzustellen, dass seine Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Menschenrechte hat. Der folgenden Übersicht kann entnommen werden, an welcher Stelle der vorliegenden nichtfinanziellen Berichterstattung die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung findet.

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                                       | Absätze in der Nachhaltigkeits-<br>erklärung                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | GOV-2, S. 7; GOV-3, S. 8; SBM-3, S. 13                            |
| Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | GOV-2, S. 7; SBM-2, S. 10; IRO-1, S. 11; E1-1, S. 24; S1-2, S. 44 |
| Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                                         | IRO-1, S. 11; SBM-3, S. 13                                        |
| Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen                                            | MDR-A, -, E1-3, S. 24; S1-3, S. 44                                |
| Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                      | MDR-M, -, MDR-T, -; E1-4, -, S1-5, S. 45                          |

(GOV-5)

### Risikomanagementsystem

Das vom Logwin Konzern etablierte unternehmensweite Risikomanagementsystem bildet einen wichtigen Teil des Planungs- und internen Kontrollsystems und ist damit ein wesentliches Element der Unternehmensführung und -steuerung. Weiteres hierzu ist dem Konzernlagebericht unter „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen. Es gibt kein explizites Risikomanagement in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Ansatz zur Sicherstellung der Integrität, Vollständigkeit und Risikominimierung bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung basiert auf einem systematischen und umfassenden Prozess. Zur Erstellung des ESG-Berichts sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wurde im Berichtszeitraum eine unternehmensweite, zentrale IT-Plattform zur Abfrage aller relevanten Datenpunkte gemäß den ESRS verwendet. Hierdurch wird eine vollständige und strukturierte Berichterstattung sichergestellt. Die Datensammlung erfolgt auf mehreren Ebenen: Zum einen zentral durch die Abteilungen CSR, Legal, Human Resources und Finance, zum anderen auf Ebene der weltweiten Tochtergesellschaften und deren Niederlassungen. Um die Qualität der erhobenen Daten zu gewährleisten, ist ein Vier-Augen-Prinzip verankert, das eine Überprüfung jeder Eingabe ermöglicht. Zudem stellt die dokumentierte Eingabehistorie eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicher.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Prozesses sind Schulungen der Mitarbeiter des Logwin Konzerns, die für die Datenerhebung verantwortlich sind. Diese Schulungen wurden für den Berichtszeitraum wiederholt durchgeführt.

Da die eingesetzte Applikation im Berichtsjahr bereits zum zweiten Mal eingesetzt wurde, fanden die Schulungen für den Großteil der User zu technischen Neuerungen und inhaltlichen Erweiterungen statt, während neue User separate Schulungen zum gesamten System erhielten. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass Risiken in der Datensammlung minimiert werden und die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung kontinuierlich gewährleistet wird.

## Strategie

### Strategie und Geschäftsmodell

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Strategie und dem Geschäftsmodell wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts der Logwin AG verwiesen.

### Value Chain und Stakeholder (SBM-1)

Die logistischen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Air + Ocean und Solutions kombiniert der Logwin Konzern kundenspezifisch und steuert die Logistikketten zwischen Lieferanten und Abnehmern je nach Bedarf in Teilen oder auch als Komplettlösung. Für seine Kunden übernimmt der Logwin Konzern Supply Chain Management, Warehousing, Value Added Services und Transporte auf der Straße, der Schiene sowie per Luft- oder Seefracht. Eine weltweit einheitliche IT-Infrastruktur unterstützt harmonisierte Prozesse, einfache Kundenanbindungen und gewährleistet die Einhaltung der stetig steigenden Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Compliance. Logwin bedient mit kundenspezifisch zugeschnittenen Logistik- und Speditionslösungen und individuellen Lösungen in der Kontraktlogistik weltweit eine Vielzahl von Branchen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts der Logwin AG verwiesen.

Die Wertschöpfungskette des Logwin Konzerns umfasst ein breites Netzwerk aus Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, die essenzielle Beiträge zur Sicherstellung der operativen Abläufe leisten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette Logwins basiert insbesondere auf einem starken Netzwerk aus Geschäftspartnern, das die operativen Abläufe unterstützt. Eine zentrale Rolle spielen dabei enge Partnerschaften mit Reedereien und Airlines sowie weiteren Transportdienstleistern im Bereich Road und Rail, die eine effiziente globale Beförderung der Transportgüter ermöglichen. Durch diese kann die reibungslose Abwicklung der Lieferketten sichergestellt werden. Außerdem umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette die Beschaffung von Büromaterialien, IT-Ausstattung sowie weiteren betriebsnotwendigen Ressourcen. Darüber hinaus bestehen strategische Lieferantenbeziehungen in Bereichen wie Versicherungsdienstleistungen zur Absicherung von Transportgütern und Betriebsstätten, Instandhaltungs- und Gebäudemanagementleistungen sowie der Bereitstellung und Wartung der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur. Auch die Energieversorgung sowie Dienstleistungen für den eigenen Fuhrpark – von Wartung bis zur Verwaltung – werden zentral koordiniert, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Das Geschäftsmodell von Logwin beinhaltet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette den kundenseitig genutzten logistischen Service, darunter die Weiterverwendung von Transport-, Lager- und Fulfillment-Leistungen sowie anschließende Nachlauftransporte, gegebenenfalls erforderliches Rücksendemanagement und die Weitervermietung von Gebäuden. Eine deutliche Abgrenzung von der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem operativen Geschäft ist nicht möglich, weswegen keine deutlich zuordbaren IRO identifiziert wurden und im Rahmen der Signifikanzanalyse für den Corporate Carbon Footprint eine Einstufung als nicht signifikant erfolgte.

Das Geschäftsmodell betrifft Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich ESG. Klimarelevante Aspekte umfassen den Energieverbrauch durch Gebäudenutzung, den Einsatz von Firmenfahrzeugen und Transporte durch Dienstleister.

Als Arbeitgeber nimmt der Logwin Konzern Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen der eigenen Mitarbeiter. Aufgrund seiner internationalen Tätigkeit berücksichtigt er fortlaufend auch Themen wie Korruption und Bestechung und adressiert diese präventiv. Der Konzern verfügt bislang über den Code of Conduct und Supplier Code of Conduct zur Abdeckung der verschiedenen Governance Themen. Darüber hinaus bestehen keine separaten Strategien zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen in Bezug auf wesentliche Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete oder Stakeholder-Beziehungen. Es findet über Emissionsberichte hinaus keine Bewertung der Produkte, Märkte oder Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele statt. Auch der Einfluss wesentlicher Elemente der allgemeinen Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeitsaspekte wird derzeit und in Bezug auf zukünftige Herausforderungen noch nicht weiter analysiert. Eine Steuerung nachhaltigkeitsbezogener Anliegen erfolgt aktuell über bestehende Governance-Strukturen. Die Einführung spezifischer Maßnahmen und Zielsetzungen wird im Zuge der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements regelmäßig überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten dienstleistungsbezogenen Änderungen mit Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, integrierten Logistiklösungen und einer diversifizierten regionalen Aufstellung. Dies sichert Kunden eine hohe Planungssicherheit und operative Kontinuität, Investoren stabile Erlösstrukturen und nachhaltige Entwicklung, Kommunen regionale Wertschöpfung und steuerliche Beiträge sowie dem Arbeitsmarkt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen entlang der logistischen Wertschöpfungskette mit langfristigen Perspektiven. Weitere Stakeholder profitieren von verlässlichen Geschäftsbeziehungen und transparenter Marktpräsenz.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Logwin Konzern 3.690 Arbeitnehmer. Deren regionale Aufteilung ist dem Abschnitt „Beschäftigungsstruktur und -merkmale (S1-6)“ zu entnehmen.

### **Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)**

Eine Einbeziehung verschiedener Interessenträger in den Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt für den Logwin Konzern besonders durch die initiale Ermittlung wesentlicher Themenbereiche im Rahmen des DMA. An diesem haben verschiedene Experten aus dem Konzern als Vertretung verschiedener Interessenträger aktiv mitgewirkt und ihre Expertise aus dem alltäglichen Austausch mit diesen in die Bewertung mit eingebracht.

Der CFO des Logwin Konzerns übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Einbindung der Perspektiven und Interessen der Stakeholder zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen in die Entscheidungsprozesse der Führungs- und Kontrollorgane. Hierdurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der unternehmerischen Steuerung sind. Seine Verantwortung für die nichtfinanzielle Berichterstattung gewährleistet eine strukturierte, umfassende und transparente Aufbereitung aller relevanten Informationen.

Folgende Logwin-interne Experten waren zur Vertretung der Interessenträger bei der Identifizierung der wesentlichen Themen beteiligt:

- **CFO** – Lieferanten, Investoren/Aktionäre, Liegenschaftsbetreiber, Politik und Verbände, Kunden, Öffentlichkeit, Betriebsrat, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Mitarbeiter, Kommunen und Gemeinden vor Ort, Versicherungen
- **Manager Quality, Safety and Environment** - Politik und Verbände, Natur
- **Manager CSR Reporting** - Kunden, Natur
- **Referent Recht** - Kunden, Mitarbeiter, Politik und Verbände, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Kommunen und Gemeinden vor Ort

- **Director Group Financial Reporting** - Investoren/Aktionäre
- **Group Controlling, Group Financial Planning** - Investoren/Aktionäre, Risikoeigner

Zur Gewährleistung einer umfassenden und ganzheitlichen Betrachtung wurde zudem ein spezialisiertes Beratungsunternehmen eingebunden, dessen Expertise sicherstellt, dass sämtliche relevante Aspekte präzise analysiert und berücksichtigt wurden. Im Rahmen des im Folgenden beschriebenen DMA wurden insbesondere Arbeitnehmer sowie Politik und Verbände als Stakeholder mit hohem Interesse an der Unternehmensaktivität bzw. maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des Logwin Konzerns identifiziert. Im Berichtsjahr erfolgte keine systematische Erhebung oder Auswertung der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder zur Unternehmensstrategie. Dies ging nicht über bestehende Prozesse zu Sorgfaltspflichten, das DMA oder die Interessen im Zusammenhang mit Klimazielen hinaus. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells des Logwin Konzerns im Hinblick auf die Interessen und Ansichten der Stakeholder. Weitere Schritte zur Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells können sich zukünftig in Form einer Klimastrategie ergeben. Zu dem Zeitrahmen lässt sich zum Zeitpunkt der Berichtveröffentlichung keine Aussage treffen. Daraus ergeben sich bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beziehung zu Stakeholdern oder deren Sichtweisen. Eine gesonderte Information der Verwaltungs- und Leitungsorgane über Stakeholder-Interessen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten hat im Rahmen der Strategiefindung stattgefunden.

## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

### Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Für das Berichtsjahr wurde die Aktualität der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr geprüft. Zur Durchführung dieser wurde im Vorjahr ein strukturiertes und mehrstufiges Verfahren angewandt, das durch ein interdisziplinäres Kernprojektteam mit umfassender ESG-Expertise geleitet wurde. Das mehrstufige Verfahren bietet eine interne Kontrolle, um eine höhere Prozesssicherheit und Genauigkeit zu gewährleisten. Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung sowie zum Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken wird separat vom allgemeinen Managementverfahren durchgeführt.

Im Rahmen des DMA wurden Geschäftsaktivitäten und -beziehungen des Logwin Konzerns systematisch analysiert. Ergänzend wurde ein Peer-Screening durchgeführt, um wesentliche Themen vergleichbarer Unternehmen zu identifizieren und gegebenenfalls ebenso zu berücksichtigen. Zudem wurden potenziell betroffene Stakeholder ermittelt und deren Standpunkt zu den im DMA betrachteten, verschiedenen Themenbereichen stellvertretend durch Experten in der Bewertung dieser berücksichtigt (vgl. auch Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“). Die Basis hierfür bildet der regelmäßige Austausch mit den identifizierten Stakeholdern. Für diese wurde im Rahmen des DMA festgestellt, wie die regelmäßige Interaktion mit dem Logwin Konzern aussieht, ob bzw. wie sie von Nachhaltigkeitsthemen direkt betroffen sind, oder ob sie lediglich die Nachhaltigkeitsinformationen nutzen. Die Mitarbeiter des Logwin Konzerns stehen hier durch die direkte Arbeitgeber-Arbeitnehmer Beziehung und den Wunsch eines sicheren Arbeitsplatzes im Fokus. Unter „Mitarbeiter“ werden im DMA Auswirkungen auf selbstständige Angestellte und über Drittunternehmer angestellte Personen berücksichtigt. Seitens Politik und Verbänden besteht das dauerhafte Interesse der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

Die im Vorjahr in mehreren Workshops erarbeitete Einschätzung der Wesentlichkeiten relevanter Themen wurde im Berichtsjahr durch die Workshopbeteiligten aus dem Vorjahr bestätigt. Der Stand der wesentlichen Themen wurde dem Executive Committee und dem Verwaltungsrat präsentiert.

Während des gesamten Prozesses des DMA erfolgte eine laufende Anpassung an regulatorische Aktualisierungen, insbesondere an die Leitlinien der EFRAG (IG1 bis 3). Dieses mehrstufige Vorgehen gewährleistete eine umfassende und fundierte Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl die Anforderungen der ESRS erfüllt, als auch die spezifischen Gegebenheiten und Prioritäten des Logwin Konzerns berücksichtigt. Die Bewertung basiert in der Regel auf qualitativen Angaben und berücksichtigt Vorgänge im gesamten Unternehmen. Dabei wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder durch die Expertise der beteiligten Fachleute angemessen vertreten werden können. Im Berichtsjahr war keine Anpassung des DMA an die Weiterentwicklung der ESRS erforderlich. Auch durch die Omnibus-Verordnung der Europäischen Union ergaben sich zunächst keine wesentlichen Änderungen für den Logwin Konzern.

Die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken wurde für den gesamten Logwin Konzern durchgeführt. Dabei wurden alle geschäftlichen Tätigkeiten sowie geografischen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Je nach Art des IRO, abhängig davon, ob positive oder negative Auswirkungen, Chancen oder Risiken, kamen unterschiedliche Bewertungsfaktoren zur Anwendung. Für die Bewertung von positiven und negativen Auswirkungen wurden die Faktoren Intensität des Ausmaßes (Scale), Reichweite (Scope), tatsächlich oder potenziell herangezogen. Bei negativen Auswirkungen wurde zusätzlich die Möglichkeit zur Abhilfe berücksichtigt. Chancen und Risiken wurden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der finanziellen Auswirkung bewertet. Der Prozess wurde bislang unabhängig vom bestehenden Risikomanagement-Prozess durchgeführt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet, wobei 1 für unlikely (<25 %) und 4 für very likely (>75 %) steht. Alle weiteren Faktoren wurden auf einer Skala von 0 (none) bis 5 (very high) bewertet. Für die finanzielle Auswirkung wurde hierbei als Grundlage für diese Bewertung sowohl das interne Risikomanagementsystem des Konzerns als auch eine flexible Bewertung, die sich an der Konzernentwicklung orientiert, berücksichtigt. Als Maßstab diente das EBITA des der Bewertung vorangegangenen Geschäftsjahres, wobei in diesem Fall 0 für none und 5 für >5 % des EBITA stand.

Basierend auf den Einzelbewertungen der Faktoren sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde eine einheitliche Methodik zur Gesamtbewertung der jeweiligen IRO angewendet. Ein IRO wurde als wesentlich eingestuft, wenn ein bestimmter Schwellenwert nach Einbeziehung aller Faktoren in einer Bewertungsformel überschritten wurde. Das Ergebnis der Formel bietet außerdem eine Möglichkeit zur Priorisierung der verschiedenen IRO. Die identifizierten IRO wurden übergeordneten Themenbereichen zugeordnet und entsprechend kategorisiert, wodurch Angabepflichten als wesentlich und berichtspflichtig identifiziert werden konnten. Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden dabei themenspezifisch zusammengeführt, sodass die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und daraus resultierenden Risiken sowie Chancen innerhalb eines Themengebiets berücksichtigt und ganzheitlich bewertet werden konnten. In der Bewertung wurde nicht zwischen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt differenziert und es wurden keine potenziellen Folgen von identifizierten Auswirkungen auf Chancen und Risiken berücksichtigt. Es wurde nicht geprüft, inwiefern die Abhängigkeiten des Konzerns mit möglichen Risiken und Chancen verknüpft sind.

Das Ergebnis des DMA ergibt eine Wesentlichkeit der übergeordneten Themenbereiche „Energie“, „Klimaschutz“, „Arbeitsbedingungen“, „andere arbeitsbezogene Rechte“ und „Korruption oder Bestechung“. Aus diesen sind folgende Angabepflichten der ESRS abzuleiten:

- E1 SBM-3, E1 IRO 1, E1 GOV-3, E 1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8,
- S1-DR SBM 3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-10, S1-11, S1-14, S1-15, S1-17,
- G1-DR GOV1, G1-1, G1-3, G1-4.

Das DMA wird alle drei Jahre einer umfassenden Überprüfung und jährlich einer Prüfung auf Aktualität unterzogen. Bei wesentlichen Änderungen des Geschäftsmodells oder allgemeinen Umständen erfolgt eine außerplanmäßige Überprüfung außerhalb des Dreijahreszyklus.

### **Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3)**

Im Rahmen des DMA wurden sowohl positive als auch negative mittel- bis langfristige Auswirkungen identifiziert, die (zum Teil potenziell) im Zusammenhang mit den Unternehmensaktivitäten stehen. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen oder Risiken im Rahmen des DMA identifiziert.

Positive Auswirkungen wurden besonders im Bereich des Klimaschutzes identifiziert. Dazu gehören die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase durch die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Dekarbonisierung der Lieferkette sowie des Tagesgeschäfts, beispielsweise durch die Nutzung energieeffizienter Technologien wie LED-Beleuchtung. Darüber hinaus wurden als Auswirkung auf die gesamte eigene Belegschaft soziale Aspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hervorgehoben. Verbesserte Arbeitsbedingungen und die Förderung der Mitarbeiter tragen wesentlich zur Motivation und Produktivität bei. Gleichzeitig steigert die Einhaltung ethischer Standards, wie die Bekennung zu Menschenrechten und das Manifestieren des Compliance Management Systems, die Integrität und Glaubwürdigkeit des Konzerns. Die Attraktivität als Arbeitgeber wird durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiter sowie durch die Akquise internationalen Personals weiter gestärkt. Das vorhandene, effektive Compliance Management System stärkt nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern trägt auch zur Förderung einer transparenten und vertrauenswürdigen Unternehmenskultur bei, was sowohl die Reputation des Konzerns als auch die Beziehungen zu Geschäftspartnern positiv beeinflusst.

Es konnten auch (überwiegend potenzielle) negative Auswirkungen identifiziert werden. So führt das Wachstum der Unternehmensaktivitäten, sprich von Transportaktivitäten durch Dienstleister, zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen. Der Einsatz fossiler Brennstoffe sowie nicht erneuerbarer Energien im Tagesgeschäft erhöht ebenfalls die Umweltbelastung. Darüber hinaus könnten unzureichende Dekarbonisierungsmaßnahmen in den vor- und nachgelagerten Lieferketten die Erreichung zukünftiger Klimaziele behindern. Ein weiterer potenzieller Nachteil ist der sogenannte Rebound-Effekt: Die Umstellung auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge könnte zu einem steigenden Stromverbrauch führen, der die Vorteile dieser Technologie verringern könnte, sofern der Strom nicht aus erneuerbaren Quellen stammt. Soziale Aspekte, wie das Sicherstellen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, stellen positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft dar.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass sowohl ökologische als auch soziale und ethische Aspekte eine zentrale Rolle spielen, um die positiven Effekte der Unternehmensaktivitäten zu maximieren und die negativen Einflüsse gezielt zu minimieren.

Die genannten positiven und negativen Auswirkungen stehen insofern im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, als dass Nachhaltigkeit, Compliance und Mitarbeiterförderung als strategische Handlungsfelder definiert sind und maßgeblich die operativen Entscheidungen sowie die Ausrichtung des Konzerns langfristig prägen. Die identifizierten Auswirkungen entstehen somit teilweise direkt aus strategischen Prioritäten –

wie der Dekarbonisierung, der Energieeffizienz oder der Stärkung ethischer Standards – und werden zugleich durch strategische Maßnahmen aktiv gesteuert und verstärkt.

#### **Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf das Geschäftsmodell**

Derzeit haben die identifizierten wesentlichen Auswirkungen über das in Betracht ziehen einer Klimastrategie hinaus keinen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell des Logwin Konzerns oder seine Wertschöpfungskette. Auch die Strategie- und Entscheidungsfindung wird aktuell nur bedingt beeinflusst. Der Verwaltungsrat plant weiterhin, künftig im Rahmen der regulatorischen Anforderungen Klimaziele und eine Klimastrategie zu entwickeln, was voraussichtlich weitere Auswirkungen haben könnte. Gleichzeitig wird das Compliance Management System konsequent fortgeführt, insbesondere durch die Umsetzung des Code of Conduct, des Policy Statement on Human Rights and Social Standards und des Supplier Code of Conduct zur Sicherstellung von Transparenz, Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette. Weitere Details hierzu finden sich in den Abschnitten „Soziales“ und „Governance“ der nichtfinanziellen Berichterstattung. Bestehende Zielsetzungen und Überwachungsprozesse werden für die relevanten IRO genutzt. Darüber hinaus wurden keine gesenderten, expliziten Prozesse implementiert.

#### **Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeiter**

*(S1-DR SBM 3)*

Im Logwin Konzern sind Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit sowie auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Tätigkeiten und Funktionen bewegen sich dabei von gewerblichen Aufgaben über administrative und kaufmännische Tätigkeiten bis hin zu Führungsfunktionen. Im Konzern eingesetzte externe Mitarbeiter werden im Rahmen der Zeitarbeit unterstützend im gewerblichen und kaufmännischen Bereich sowie als Interimsmanager vorübergehend auf unbesetzten Vakanzen oder als externe Berater eingesetzt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bislang gesamthaft betrachtet, ohne eine gesonderte Analyse einzelner Personengruppen nach Tätigkeit, Arbeitsumfeld oder individuellen Merkmalen vorzunehmen. Entsprechend wurde bislang kein spezifisches Risikoprofil für einzelne Gruppen entwickelt.

Im Rahmen des DMA wurden keine wesentlichen negativen Effekte auf die Mitarbeiter identifiziert. Positive Effekte sind unter „Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken“ genauer erläutert und im Folgenden gelistet:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitgeberattraktivität
- Akquise internationalen Personals
- Förderung der Mitarbeitenden
- Code of Conduct
- Bekennung zu Menschenrechten
- Einhaltung der Menschenrechte.

Der Logwin Konzern führt ein weltweites, jährliches Compliance Risk Assessment durch, in welchem auch Fragen aus dem Bereich Menschenrechte und Umwelt abgefragt werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse analysiert und bei Auffälligkeiten näher betrachtet und Maßnahmen abgeleitet. Ein weiteres Instrument zur Risikofeststellung ist das Betreiben der Hinweisgeberstelle, welche weltweit durch Mitarbeiter, Dienstleister und sonstige Dritte genutzt werden kann. Im vergangenen Jahr wurde keine konkreten Missstände in diesen Bereichen festgestellt.

Um Risiken aktiv entgegenzuwirken, setzt der Konzern ein umfassendes internes Compliance Management System ein, das präventive Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift. Dadurch wird sichergestellt, dass potenzielle Missstände frühzeitig erkannt und verhindert werden können.

Der Logwin Konzern sieht sich in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage auch entlang der Lieferkette hinzuwirken. Dabei orientiert sich Logwin gemäß des Supplier Code of Conduct und des Policy Statement on Human Rights and Social Standards der Logwin AG an den Grundsätzen der UN Global Compact Initiative sowie den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bekennt sich dazu, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Ein zentraler Bestandteil dieses Engagements ist die Sicherstellung fairer Löhne, der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Förderung angemessener und sicherer Arbeitsbedingungen vor Ort. Zudem setzt sich der Konzern für ein Arbeitsumfeld ein, das frei von Diskriminierung ist und auf gegenseitigem Respekt basiert. In keinem Tätigkeitsbereich beschäftigt Logwin Kinder und stellt sicher, dass das Mindestalter für Beschäftigte den ILO-Normen entspricht. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Geschäftsbereiche, sondern auch auf alle beauftragten Dienstleister und Geschäftspartner. Diese werden verpflichtet, die gleichen Standards einzuhalten. Die Einhaltung dieser Normen wird regelmäßig eingefordert und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten entlang der Lieferkette die Rechte von Kindern respektieren und zu deren Schutz beitragen. Mit diesen Maßnahmen unterstreicht der Logwin Konzern seine Verantwortung, soziale und ethische Standards in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und einzuhalten.

## **Resilienzanalyse**

### *(E1-DR SBM 3)*

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Vorjahr begonnene Analyse klimabezogener Risiken weiterentwickelt und die bestehende Szenario- und Standortanalyse durch eine vertiefte Untersuchung ergänzt. Zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die betriebliche Kontinuität des Logwin Konzerns wurde eine Resilienzanalyse durchgeführt. Dabei wurden die physischen Klimarisiken gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, sowie die für Logwin identifizierten klimabezogenen Übergangsrisiken (transitorische Risiken) gemäß der TCFD-Klassifikation (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) berücksichtigt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Entwicklung von gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsstrategien ein, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber Klimarisiken nachhaltig zu stärken.

Die Untersuchung der physischen Klimarisiken umfasste insgesamt 50 wesentliche Standorte des Konzerns, die unter geschäftsrelevanten Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Der Betrachtungszeitraum wurde dabei einheitlich auf den Zeithorizont bis 2050 gelegt, um langfristige Auswirkungen potenzieller Klimaszenarien und daraus resultierender Risiken zu erheben. Chronische Risiken entfalten ihre Wirkung schleichend über Jahrzehnte, akute Extremwetterereignisse hängen in ihrer Häufigkeit und Intensität von langfristigen Klimatrends ab und transitorische Klimarisiken sind in ihrem zeitlichen Eintritt nur schwer vorhersehbar.

Für die Analyse wurden drei Szenarien (Shared Socioeconomic Pathway - SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5) herangezogen, wobei die Ergebnisse für die Praxis in aggregierter Form betrachtet wurden. Im Fokus standen Risiken, deren häufigste Einstufung über Szenarien und Standorte hinweg mit Medium Risk, High Risk und Red Flag bewertet wurden (Bewertungsbereich von „No Risk“ bis „Red Flag“). Damit konnte eine konzernweite Grundeinschätzung erlangt werden, die neben geografischen Mustern auch wiederkehrende Risikotreiber sichtbar macht und aufzeigt, bei welchen Risiken sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial abzeichnet.

Besondere Relevanz kam den physischen Risiken zu, die sich standortspezifisch unterscheiden, wobei bestimmte Regionen deutlich stärker betroffen sind und damit je nach Entwicklung des Klimas einer vertiefenden Einzelbetrachtung bedürfen. Exponiert sind insbesondere akute Risiken wie Hitzewellen, Stürme und Hochwasser, die an einzelnen Standorten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen. Ergänzend wurden auch chronische Risiken wie Änderung der Niederschlagsmuster und -arten berücksichtigt. Diese Gefahren wirken sich nicht abrupt, sondern schleichend auf die Geschäftstätigkeit aus und verdeutlichen die langfristigen Herausforderungen für einzelne Standorte.

Die transitorischen Risiken wurden konzernweit betrachtet, da sie weitestgehend unabhängig von geografischen Gegebenheiten die gesamte Geschäftstätigkeit betreffen können. Die Analysen zeigen, dass für den Logwin Konzern bestimmte Treiber eine besonders hohe Relevanz besitzen, darunter CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Emissionshandelssysteme, Berichts- und Offenlegungspflichten sowie verändertes Kundenverhalten. Dabei wurde angenommen, dass der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft mit moderaten makroökonomischen Anpassungen, einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix sowie fortschreitenden technologischen Effizienzsteigerungen im Logistiksektor einhergeht.

Die im Rahmen der Klimarisikoanalyse festgestellten physischen und transitorischen Risiken wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert und derzeit als nicht wesentlich bewertet. Die Ergebnisse verdeutlichen nichtsdestotrotz, dass klimabezogene Risiken nicht isoliert als eigenständige Kategorie auftreten, sondern als Treiber bestehender Risikoarten (z. B. Markt- oder Standortrisiken) wirken. Während kurz- bis mittelfristig keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells zu erwarten sind, zeichnet sich langfristig insbesondere im Zeithorizont bis 2050 ein erhöhtes Risikopotenzial ab. Dies besonders dort, wo physische Gefährdungen mit infrastrukturellen Abhängigkeiten zusammentreffen.

Entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns treten keine wesentlichen Klimarisiken auf. Dies ergibt sich aus dem Geschäftsmodell, das eine flexible Auswahl von Dienstleistern ermöglicht und keine standortgebundene Lagerhaltung oder feste Produktionsstätten erfordert. Dadurch besteht weder eine physische Abhängigkeit von bestimmten Regionen, noch eine exponierte Position gegenüber transitorischen Risiken. Es wurde keine Bewertung von klimabedingten Übergangschancen entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt.

Die Ergebnisse sind aufgrund des langfristigen Zeithorizonts und der Szenarioannahmen mit methodischen Unsicherheiten behaftet, liefern aber dennoch wertvolle Erkenntnisse für das Risikomanagement. Die identifizierten Risiken wurden mithilfe einer Risikomatrix hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß priorisiert und fließen in die Entwicklung von gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsstrategien ein, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber Klimarisiken nachhaltig zu stärken. Hierbei erfordern insbesondere physische Klimarisiken eine standortspezifische Prüfung und gegebenenfalls individuelle Maßnahmen.

Im Rahmen der Bewertung der identifizierten IRO (siehe unter „Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken (SBM-3)“) wurde eine quantitative Analyse der potenziellen finanziellen Auswirkungen durchgeführt. Diese Analyse bezieht sich überwiegend auf langfristige sowie teilweise auf mittelfristige Zeithorizonte und erfolgt auf Basis vorab definierter finanzieller Spannen (siehe unter „Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)“). Auf Grundlage dieser Bewertung wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen oder Risiken identifiziert, die eine maßgebliche Beeinträchtigung oder Veränderung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Konzerns erwarten lassen. Entsprechend wurden für die betrachteten Zeithorizonte keine wesentlichen Einschränkungen der Fähigkeit des Konzerns festgestellt, identifizierte Risiken zu bewältigen oder Chancen zu nutzen.

Die im Rahmen der Angabepflicht E1-3 dargestellten Klimaschutzmaßnahmen wurden qualitativ berücksichtigt. Da derzeit von keiner wesentlichen Risikominderung ausgegangen wird und eine Messung der Wirkung noch aussteht, wurden die klimabezogenen Risiken in der Resilienzanalyse auf Bruttobasis bewertet. Eine zukünftige Integration der Ergebnisse in das Risikomanagementsystem des Konzerns wird in Erwägung gezogen, bisher wurden sie jedoch nicht in die Unternehmensstrategie aufgenommen und haben keine Investitionsentscheidungen beeinflusst. Darüber hinaus erfolgte keine explizite Bewertung, in welchem Umfang einzelne Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten über den oben beschriebenen Rahmen hinaus den identifizierten Risiken ausgesetzt sind und es wurden keine weiteren geplanten Minderungs- oder Anpassungsmaßnahmen in die Resilienzanalyse einbezogen. Die Ergebnisse der Analyse sind aufgrund des langfristigen Zeithorizonts und der verwendeten Szenarioannahmen mit methodischen Unsicherheiten behaftet, liefern jedoch wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber Klimarisiken. Die Fähigkeit des Konzerns zur Umgestaltung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells, sowie des Produkt- und Dienstleistungsportfolios, zur Umnutzung, Modernisierung oder Stilllegung bestehender Vermögenswerte, zur Umschulung von Mitarbeitern sowie zur Sicherung des Finanzierungszugangs wurde vorerst nicht bewertet.

Weitere Informationen zur Methodik und zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen sind im Abschnitt „Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt.

### Angabepflichten (IRO-2)

| Angabepflicht | Datenpunkt | SFDR - Referenz                                                                       | Pillar 3 - Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU Klimagesetz Referenz | Seite |
|---------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|-------|
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (d)     | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                             | x                   | x                              |                         | 5     |
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (e)     | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                          |                     | x                              |                         | 5     |
| ESRS 2 GOV-4  | 30         | Erklärung der Sorgfaltspflicht                                                        | x                   |                                |                         | 8     |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) i   | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen                  | x                   | x                              | x                       | n.a.  |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) ii  | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien        | x                   |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) iii | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen                    | x                   |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) iv  | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak |                     |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS E1-1     | 14         | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050                        |                     |                                | x                       | n.a.  |

| Angabepflicht   | Datenpunkt                                                                  | SFDR - Referenz                                                                                                                                                                         | Pillar 3 - Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU Klimagesetz Referenz | Seite |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|-------|
|                 | Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind |                                                                                                                                                                                         |                     |                                |                         |       |
| ESRS E1-1       | 16 (g)                                                                      |                                                                                                                                                                                         | x                   | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS E1-4       | 34                                                                          | THG-Emissionsreduktionsziele                                                                                                                                                            | x                   | x                              | x                       | n.a.  |
| ESRS E1-5       | 38                                                                          | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)                                                                                   | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E1-5       | 37                                                                          | Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                                                                         | x                   |                                |                         | 27    |
| ESRS E1-6       | 40-43                                                                       | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren                                                                                                           |                     |                                |                         | 26    |
| ESRS E1-6       | 44                                                                          | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                                                                                         | x                   | x                              | x                       | 32    |
| ESRS E1-6       | 53-55                                                                       | Intensität der THG Bruttoemissionen                                                                                                                                                     | x                   | x                              | x                       | 31    |
| ESRS E1-7       | 56                                                                          | Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften                                                                                                                                           |                     |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS E1-9       | 66                                                                          | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken                                                                                                  |                     |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS E1-9       | 66 (a)                                                                      | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko                                                                                                           |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS E1-9       | 66 (c)                                                                      | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden                                                                                                  |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS E1-9       | 67 (c)                                                                      | Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen                                                                                                          |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS E1-9       | 69                                                                          | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen                                                                                                                     |                     |                                | x                       | n.a.  |
| ESRS E2-4       | 28                                                                          | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E3-1       | 9                                                                           | Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                            | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E3-1       | 13                                                                          | Spezielle Strategie                                                                                                                                                                     | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E3-1       | 14                                                                          | Nachhaltige Ozeane und Meere                                                                                                                                                            | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E3-4       | 28 (c)                                                                      | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers                                                                                                                          | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS E3-4       | 29                                                                          | Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten                                                                                                                    | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS 2 IRO-1 E4 | 16 (a) i                                                                    |                                                                                                                                                                                         | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS 2 IRO-1 E4 | 16 (b)                                                                      |                                                                                                                                                                                         | x                   |                                |                         | n.a.  |
| ESRS 2 IRO-1 E4 | 16 (c)                                                                      |                                                                                                                                                                                         | x                   |                                |                         | n.a.  |

| Angabepflicht  | Datenpunkt     | SFDR -<br>Referenz                                                                                                                                            | Pillar 3 -<br>Referenz | Benchmark-<br>Verordnungs-<br>Referenz | EU<br>Klimagesetz<br>Referenz | Seite |
|----------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|-------|
| ESRS E4-2      | 24 (c)         | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere                                                                                                 | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS E4-2      | 24 (d)         | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung                                                                                                                      | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS E5-5      | 37 (d)         | Nicht recycelte Abfälle                                                                                                                                       | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS E5-5      | 39             | Gefährliche und radioaktive Abfälle                                                                                                                           | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS 2 SBM3 S1 | 14 (f)         | Risiko von Zwangsarbeit                                                                                                                                       | x                      |                                        |                               | 15    |
| ESRS 2 SBM3 S1 | 14 (g)         | Risiko von Kinderarbeit                                                                                                                                       | x                      |                                        |                               | 15    |
| ESRS S1-1      | 20             | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | x                      |                                        |                               | 43    |
| ESRS S1-1      | 21             | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden |                        |                                        | x                             | 42    |
| ESRS S1-1      | 22             | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels                                                                                                    | x                      |                                        |                               | 42    |
| ESRS S1-1      | 23             | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen                                                                            | x                      |                                        |                               | 43    |
| ESRS S1-3      | 32 (c)         | Bearbeitung von Beschwerden                                                                                                                                   | x                      |                                        |                               | 44    |
| ESRS S1-14     | 88 (b),<br>(c) | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle                                                                                                     | x                      |                                        | x                             | 48    |
| ESRS S1-14     | 88 (e)         | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                                                                     | x                      |                                        |                               | 48    |
| ESRS S1-16     | 97 (a)         | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle                                                                                                        | x                      |                                        | x                             | n.a.  |
| ESRS S1-16     | 97 (b)         | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane                                                                                                        | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS S1-17     | 103 (a)        | Fälle von Diskriminierung                                                                                                                                     | x                      |                                        |                               | 48    |
| ESRS S1-17     | 104 (a)        | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x                      |                                        | x                             | n.a.  |
| ESRS 2 SBM3 S2 | 11 (b)         | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                                                                              | x                      |                                        |                               | 43    |
| ESRS S2-1      | 17             | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS S2-1      | 18             | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                                                      | x                      |                                        |                               | n.a.  |
| ESRS S2-1      | 19             | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x                      |                                        | x                             | n.a.  |

| Angabepflicht | Datenpunkt                                                                                                                                                    | SFDR - Referenz | Pillar 3 - Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU Klimagesetz Referenz | Seite |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------|-------|
|               | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden |                 |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS S2-1     | 19                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS S2-4     | 36                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte                                                                                                                 | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS S3-1     | 16                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x               |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS S3-1     | 17                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS S3-4     | 36                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                    | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS S4-1     | 16                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | x               |                     | x                              |                         | n.a.  |
| ESRS S4-1     | 17                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS S4-4     | 35                                                                                                                                                            |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption                                                                                                         | x               |                     |                                |                         | 51    |
| ESRS G1-1     | 10 (b)                                                                                                                                                        |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                                                                                                     | x               |                     |                                |                         | 44    |
| ESRS G1-1     | 10 (d)                                                                                                                                                        |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften                                                                                       | x               |                     | x                              |                         | 52    |
| ESRS G1-4     | 24 (a)                                                                                                                                                        |                 |                     |                                |                         |       |
|               | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung                                                                                                        | x               |                     |                                |                         | n.a.  |
| ESRS G1-4     | 24 (b)                                                                                                                                                        |                 |                     |                                |                         |       |

#### Legende

|                                                  |                                                          |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| SFRD (Sustainable Finance Disclosure Regulation) | Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments    |
| Pillar 3                                         | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments |
| Benchmark-Verordnung                             | Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments    |
| EU Klimagesetz                                   | Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments    |

Die Grundlage für die Ermittlung der wesentlichen Informationen bildet die Themenliste des AR 16 aus den ESRS 1, Anlage A. Die Zuordnung der einzelnen Angabepflichten zu den wesentlichen Themen erfolgte auf Basis der „ID 177 – Links between AR16 and Disclosure requirements“-Liste der EFRAG aus November 2024.

Die auf den Logwin Konzern zutreffenden Erleichterungsmöglichkeiten, die durch schrittweise eingeführte Angabepflichten aus ESRS 1, Anlage C, bestehen, werden vollständig genutzt. Darüber hinaus wird in Übereinstimmung mit Anlage E des ESRS 1 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben zu Policies, Maßnahmen und Zielen auszulassen, sofern der Konzern diese noch nicht festgelegt, ergriffen oder angenommen hat.

Die verbleibenden zu berichtenden Angabepflichten sowie die entsprechenden Datenpunkte werden in einer vom Logwin Konzern genutzten Softwarelösung abgebildet und entsprechen dem aktuellen Stand der ESRS-Standards sowie der von der EFRAG veröffentlichten Implementation Guidances.

#### **Angabepflicht Klimawandel (E1-DR IRO 1)**

Die Ermittlung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasst die Analyse von Peer-Unternehmen, Branchenstudien, unternehmens- und sektorspezifischen Informationen sowie der Wertschöpfungskette des Logwin Konzerns. Die Wertschöpfungskette des Konzerns wurde im Vorfeld der IRO-Identifizierung diskutiert und dokumentiert und in den IRO-Validierungsworkshops vollständig berücksichtigt. Ergänzend wurden Energieverbrauchsdaten sowie die Ergebnisse früherer Treibhausgasbilanzen für die Scopes 1 und 2 sowie zentrale Aspekte des Scopes 3 berücksichtigt. Dabei wurden Emissionsquellen und Treiber der Auswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen diskutiert. Pläne zur Identifizierung und Reduzierung der bestehenden und zukünftigen Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen der Berichterstattung identifiziert.

Die Identifizierung physischer Klimarisiken erfolgte in Einklang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 definierten Kategorien von Klimagefahren. Dabei wurden sowohl akute physische Klimarisiken als auch chronische physische Klimarisiken untersucht und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Systemelemente des Konzerns bewertet. Zur Bewertung der wichtigsten Standorte des Logwin Konzerns in Bezug auf physische Klimarisiken wurden eine Standortanalyse sowie eine Szenarioanalyse durchgeführt. Die Wesentlichkeit der Standorte wurde geschäftsbereichabhängig über finanzielle Schwellenwerte des Brutto-Speditionsnutzen bzw. des EBIT ermittelt oder über das direkte Eigentumsverhältnis eines Standortes festgelegt. Für die betrachteten Standorte wurde von einer langfristigen Fortführung ausgegangen, wobei der zugrunde gelegte langfristige Zeithorizont einen Zeitraum von über zehn Jahren umfasst. Eine explizite Verknüpfung mit strategischen Planungshorizonten oder Kapitalallokationsplänen wurde im Rahmen der Klimarisikoaanalyse nicht vorgenommen. Die Bewertung der Exposition und Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken erfolgte auf einer softwaregestützten, branchenunabhängigen, standortbezogenen Analyse. Die standortbezogene Exposition wurde anhand der geografischen Lage der Standorte und der daraus resultierenden Betroffenheit durch akute und chronische Klimagefahren bestimmt. Die Bewertung bildet die allgemeine klimatische Gefährdung der jeweiligen Standorte ab. In einem weiteren Schritt wurden die identifizierten standortspezifischen Risiken auf den Kontext der Logistikbranche und die Geschäftstätigkeiten von Logwin übertragen.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und den damit einhergehenden dynamischen regulatorischen Anforderungen und Klimaschutzmaßnahmen, hat der Logwin Konzern relevante Übergangsrisiken identifiziert und systematisch bewertet. Dabei wurden die Bereiche Politik und Recht, Technologie, Reputation sowie Markt untersucht und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategien der einzelnen Segmente analysiert. Eine genaue Ausführung zu der Identifizierung und Bewertung von

(klimabezogenen) Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind unter „Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse“ sowie ergänzend zu spezifischen physischen und transitorischen Klimarisiken unter „Resilienzanalyse“ zu finden.

Im Rahmen der Identifikation der physischen Klimarisiken wurden drei repräsentative SSP-Szenarien ausgewählt, um entsprechend den Empfehlungen ein möglichst breites Spektrum potenzieller Emissionsszenarien abzubilden. Es handelt sich dabei um die Emissionspfade SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5. Letzterer stellt einen fossil getriebenen Entwicklungspfad mit hohen Emissionen dar. Dieses Szenario ermöglicht die Analyse potenzieller physischer Auswirkungen des Klimawandels unter ungünstigen klimatischen Rahmenbedingungen. Für die Identifizierung zukünftiger transitorischer Risiken wurde ein nachhaltigkeitsorientiertes SSP-Szenario mit sehr niedrigen Emissionen (SSP1-1.9) gewählt, das von einer konsequenten globalen Klimapolitik, technologischen Transformationen und einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Abkommen ausgeht. Die gleichzeitige Auswahl aller drei Szenarien ermöglicht eine differenzierte Bewertung der Risiken unter unterschiedlichen klimawissenschaftlichen Annahmen und bildet die Grundlage für robuste Aussagen.

Auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Identifizierung physischer Klimarisiken berücksichtigt. Im Ergebnis konnten bis 2050 potenziell relevante physische Klimarisiken mit Auswirkungen auf die Systemelemente des Logwin Konzerns identifiziert werden, die zum aktuellen Zeitpunkt keine Wesentlichkeit aufweisen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass Veränderungen einzelner Parameter sowohl kurzfristig als auch langfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Systemelemente des Logwin Konzerns haben. Entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konnten keine physischen oder transitorischen Risiken für den Logwin Konzern festgestellt werden. Wie bereits oben erwähnt, fließen die Ergebnisse der Analyse in die Entwicklung von gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsstrategien ein. Hierfür soll eine Prüfung der Integration von Klimarisiken in das bestehende Risikomanagement des Konzerns erfolgen.

Die Analyse basiert unter anderem auf der Annahme, dass das Geschäftsmodell von Logwin aufgrund des überwiegenden Einsatzes von externen Dienstleistern für Transportdienstleistungen eine vergleichsweise hohe Unabhängigkeit gegenüber Marktdynamiken und Nachfrageschwankungen aufweist. Veränderungen in der Kundennachfrage werden dabei vor allem als Reaktion auf neue regulatorische Anforderungen und gesetzliche Vorgaben im Transportsektor hin zu nachhaltigeren Lösungen verstanden. Es wurden für die weitere Analyse keine kritischen Annahmen getroffen. Die Ergebnisse der oben beschriebenen Analysen wurden in der Resilienzanalyse des Konzerns gewürdigt. Bisher wurden im Abschluss keine Angaben zu kritischen klimabezogenen Annahmen gemacht. Sollte dies in Zukunft erforderlich werden, wird sichergestellt, dass die Annahmen mit den zugrunde gelegten Klimaszenarien übereinstimmen.

#### **Angabepflicht Umweltverschmutzung (E2-DR IRO 1)**

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Umweltverschmutzung gemäß ESRS E2 wurden die bedeutendsten Standorte der Logwin Gruppe eingehend überprüft. Die angewandte Methodik sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Instrumente sind im ESRS 2 IRO-1 erläutert ebenso wie die Berücksichtigung von betroffenen Gemeinschaften und Stakeholdern. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Nutzung oder dem Ausstoß sogenannter "Substances of High Concern" (SHC) und "Substances of Very High Concern" (SVHC) durch Transporte und Lagerhaltung. Diese wurden detailliert analysiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Risiken sowie potenzielle Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vollständig identifiziert werden.

Die daraus abgeleitete Bewertung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab, dass der Standard als nicht wesentlich eingestuft wird.

#### **Angabepflicht Wasser- und Meeresressourcen (E3-DR IRO 1)**

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS E3 wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Für die Methodik zur Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf die IRO-1-Angabe unter ESRS 2 verwiesen.

Im Zuge dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns festgestellt, die eine Berücksichtigung in der Berichterstattung erfordern. Der Logwin Konzern hat im Allgemeinen nur einen unwesentlichen Einfluss auf den Wasserverbrauch, da Wasser fast ausschließlich für Trink- und Haushaltszwecke in den Liegenschaften genutzt wird.

#### **Angabepflicht Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-DR IRO 1)**

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Biodiversität und Ökosysteme gemäß ESRS E4 wurde die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu identifizieren, wurde eine Analyse der Standorte des Logwin Konzerns durchgeführt. Dabei wurden keine Standorte identifiziert, die sich negativ auf in der Nähe liegende Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Zusätzlich wurde durch eine Untersuchung der Geschäftstätigkeit analysiert, ob der Logwin Konzern sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie von Ökosystemdienstleistungen aufweisen, aus denen Risiken und Chancen resultieren können.

Im Zuge der Analysen wurden weder wesentliche tatsächliche noch potenzielle negative oder positive Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme identifiziert. Ebenfalls wurden keine Abhängigkeiten, Chancen und Risiken in Bezug auf diese identifiziert.

#### **Angabepflicht Kreislaufwirtschaft (E5-DR IRO 1)**

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der ESRS-Standards E5 – Kreislaufwirtschaft wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns überprüft. Im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden die Materialströme (Einkauf, Recycling, Abfall) des Konzerns betrachtet.

Im Zuge dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Logwin Konzerns identifiziert.

#### **Angabepflicht Unternehmenspolitik (G1-DR IRO 1)**

Der Logwin Konzern führt gemäß der ESRS-Sektorzuordnung Geschäftstätigkeiten im Bereich „Transportation“ aus. Zur angemessenen Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch sektorspezifische Informationen sowie die Standorte und deren Besonderheiten in Bezug auf die inhärenten Risiken von Korruption, Bestechung und ähnlichen Verhaltensweisen berücksichtigt. Im Standard G1 wurde das Sub-Topic „Korruption & Bestechung“ als wesentlich eingestuft.

## Umwelt

### Klimastrategie und Emissionsmanagement

#### Klimastrategie und Ziele des Logwin Konzerns (E1-1 und E1-2)

Die Zielsetzung zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf +1,5°C über dem vorindustriellen Niveau im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris wird vom Logwin Konzern weiterhin in Betracht gezogen. Dabei sollen mögliche Ziele und Maßnahmen und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen identifiziert, geprüft und festgelegt werden. Im Rahmen der strategischen Überlegungen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, insbesondere der Umweltschutz durch die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen. Der Logwin Konzern verfügt derzeit noch nicht über einen formalen Übergangsplan sowie über definierte Klimaziele oder spezifische Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Vor dem Hintergrund der komplexen und sich dynamisch entwickelnden regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Konzepte derzeit geprüft und weiterentwickelt, sind jedoch noch nicht konkretisiert oder beschlossen.

In Zukunft wird unter anderem eine stärkere Fokussierung auf erneuerbare Energien und die schrittweise Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe, die maßgeblich zur Freisetzung schädlicher Treibhausgase beitragen, in Betracht gezogen. Potenzielle Anpassungen beinhalten außerdem auch bereits Ansätze und Überlegungen zur Dekarbonisierung sowohl der eigenen Geschäftstätigkeiten – etwa durch energieeffizientere Technologien wie LED-Beleuchtung und optimierte Heizsysteme – als auch der vor- und nachgelagerten Lieferketten. Es wird zudem geprüft, inwiefern wachsende Unternehmensaktivitäten, insbesondere im Bereich des Güterverkehrs, mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen werden können, um zusätzliche Emissionen zu vermeiden. Möglichkeiten wie die Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- oder Elektrofahrzeuge werden ebenfalls evaluiert, wobei ein potenzieller Rebound-Effekt (durch steigende Nutzung verursachter Mehrverbrauch) ebenfalls bedacht wird. Durch diese strategischen Überlegungen strebt Logwin an, der Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden und einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Hierbei werden sowohl alle Scope 1 bis 3 Emissionen berücksichtigt als auch potenzielle, eingeschlossene Treibhausgasemissionen bedacht. Diese konzentrieren sich für den Logwin Konzern auf die Emissionen, die durch den Betrieb von wenigen firmeneigenen Gebäuden und LKWs entstehen.

Der Logwin Konzern ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

#### Maßnahmen zum Klimaschutz (E1-3)

Der Logwin Konzern sieht das Thema Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Zur Verstärkung der einheitlichen Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns wurden im Berichtsjahr zwei zusätzliche Vollzeit-Arbeitskräfte im Bereich Nachhaltigkeit eingestellt. Zudem werden bereits seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferketten kontinuierlich umgesetzt und verbessert.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen die wesentlichen im Berichtsjahr umgesetzten sowie geplanten Aktivitäten im Bereich Klimaschutz dar. Die Maßnahmen wurden unabhängig von formal definierten Zielsetzungen umgesetzt und dienen der operativen Unterstützung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze des Konzerns.

Da Logwin durch den Einsatz von Dienstleistern wenig direkte Einflussnahmemöglichkeiten auf technische Veränderungen hat, ist ein zentraler Ansatzpunkt die Transparenz über die auf Transporten entstehenden Emissionen. Da die Kunden die Wahl des Verkehrsträgers treffen, etwa zwischen emissionsintensiveren Flugtransporten und der klimafreundlicheren Seefracht, liegt ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Emissionsintensität der Transporte in ihren Händen. Durch den deutlichen Ausweis der entstehenden Emissionen mithilfe von Emissionsberichten sollen Kunden in die Lage versetzt werden, fundierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus können sie entscheiden, ob der Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe unterstützt wird, was zum aktuellen Stand jedoch mit höheren Kosten verbunden ist.

Weitere nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung von Transportemissionen konnten in Form der neuen, eigenen Elektro LKW Flotte in Österreich realisiert werden. Außerdem wurden verschiedene Baumpflanzaktionen durchgeführt, an denen sich Mitarbeiter des Logwin Konzerns direkt beteiligten. Hierdurch werden aktiv Emissionen aus der Atmosphäre genommen und lokale Wälder erhalten. Außerdem bestand auch im Berichtsjahr 2025 eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Forschungseinrichtung Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, in diesem Jahr zur Unterstützung der Forschung zu endemischen Arten.

Zu den im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen zählen demnach:

- Fortlaufende Bereitstellung von Emissionsberichten zur Erhöhung der Transparenz transportbezogener Emissionen
- Erste Umsetzung und weiterer geplanter Ausbau der Elektro-LKW-Flotte in Österreich  
Erweiterung personeller Ressourcen im Bereich Nachhaltigkeit (abgeschlossen)
- Baumpflanzaktionen durch Mitarbeiter (abgeschlossen)
- Fortführung der Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung (zweites Jahr in Folge)

Die technische Weiterentwicklung und der Einsatz emissionsarmer Kraftstoffe im Transportsektor sind derzeit nicht prognostizierbar. Aus diesem Grund ist eine Abschätzung der Entwicklung von Emissionen in diesem Bereich nicht möglich. Als geplante Maßnahme ist derzeit ein weiterer Ausbau der Elektro-LKW-Flotte in Österreich vorgesehen. Hierdurch können aktiv Emissionen auf der Straße eingespart werden.

Die oben beschriebenen Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen wurden im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung von gelebter Nachhaltigkeit im Konzern umgesetzt. Für diese Maßnahmen bestehen keine quantitativen Zielwerte oder zeitlich definierte Endpunkte. Aufgrund des überwiegend dienstleistungsbasierten Geschäftsmodells und der begrenzten direkten Einflussnahme auf technische Entwicklungen im Transportsektor liegt der Fokus aktuell auf der Schaffung von Transparenz und der Unterstützung emissionsärmerer Entscheidungen durch Kunden. Entsprechend konnte bislang keine signifikante Emissionsreduktion gemessen werden.

Auswirkungen auf operative Ausgaben und Investitionsausgaben des Logwin Konzerns wurden für das Berichtsjahr 2025 im Rahmen der neuen E-LKW Flotte in Österreich festgestellt. Die Investitionsausgaben lagen hier in Summe bei 678T€.

|       | Geldbeträge T€ | Relevante Posten oder Erläuterungen im Abschluss | Wichtigste Leistungsindikatoren gem. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 | Zuordnung zum CapEx Plan gem. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 |
|-------|----------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| CapEx | 678            | Fuhrpark/ Sachanlagen                            | CCM 6.6                                                                    | -                                                                   |

Für das kommende Berichtsjahr wurden noch keine operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben in Bezug auf gemäß der EU-Taxonomie ausgewiesene, taxonomiefähige CapEx, geplant.

Da bislang keine formal definierten Maßnahmen, Pläne oder Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz und -anpassung bestehen, ist die Umsetzung entsprechender Aktivitäten derzeit nicht wesentlich von der Verfügbarkeit oder Allokation finanzieller Ressourcen abhängig. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt im Einklang mit der allgemeinen Nachhaltigkeitsausrichtung des Konzerns, ohne auf die Erreichung spezifischer, messbarer Klimaziele ausgerichtet zu sein.

(E1-4)

Der Logwin Konzern hat bislang keine Ziele oder Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert, die zur Steuerung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken oder Chancen dienen. Konkrete Klimaschutzmaßnahmen sowie weitere Zielsetzungen werden derzeit geprüft. Auf Grund sich schnell ändernder regulatorischer Anforderungen wurden dies bislang noch nicht festgelegt. Auch Kennzahlen zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in diesem Zusammenhang werden aktuell noch nicht verwendet. Daher können die nach ESRS geforderten Angaben zu klimabezogenen Zielsetzungen derzeit nicht offengelegt werden.

#### Energiemanagement (E1-5)

Der gesamte Verbrauch sowie der im Jahresfinanzbericht ausgewiesene Nettoumsatz von 1.362,0 Mio. Euro sind vollumfänglich der Aktivität im klimaintensiven Sektor „Transport“ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 zuzuordnen. Der Gesamtenergieverbrauch wurde aus den im Folgenden aufgeführten Energiequellen bezogen.

|                                                                                                                                                                                                        | 2025          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>                                                                                                                                                          | <b>16.657</b> |
| <b>Anteil fossiler Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)</b>                                                                                                                                    | <b>88,2</b>   |
| Verbrauch aus nuklearen Energiequellen (MWh)                                                                                                                                                           | 356           |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)                                                                                                                       | 1,8           |
| Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich Biomasse (einschließlich industrieller und kommunaler Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarem Wasserstoff usw.) (MWh) | 79            |
| Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen (MWh)                                                                                                 | 3             |
| Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff dient (MWh)                                                                                                              | 385           |
| <b>Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)</b>                                                                                                                                                   | <b>1.881</b>  |
| <b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)</b>                                                                                                                                       | <b>10,0</b>   |
| <b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>                                                                                                                                                                    | <b>18.894</b> |

Die Energieintensität des Konzerns bezogen auf die Nettoumsatzerlöse im Jahr 2025 beträgt 0,01 kWh/EUR. Es wurden im Berichtszeitraum keine vertraglichen Instrumente festgestellt, über die Energie mit gebündelten Attributen zur Energieerzeugung mit explizitem Herkunftsnachweis bezogen wurde. Im Berichtszeitraum wurde durch den Logwin Konzern keine Energie verkauft. Somit kommen keine vertraglichen Instrumente für den Verkauf von Energie im Zusammenhang mit Scope 2 Treibhausgasemissionen zur Anwendung.

Die Energieverträge werden überwiegend dezentral durch Landesgesellschaften und Standorte verwaltet, was zu unterschiedlichen Datenverfügbarkeiten führt. Grundsätzlich liegen im Logwin Konzern die folgenden Fälle vor:

- Energiebezug mit vertraglich definierten Attributen (ohne Herkunftsnachweis) und bekanntem tatsächlichem Verbrauch
- Energiebezug ohne spezifische Attribute (z. B. über Mietpauschalen), mit bekanntem tatsächlichem Verbrauch
- Pauschaler Energiebezug, bei dem weder Attribute, noch Verbrauchsmengen verlässlich vorliegen

Je nach Datenlage werden demnach tatsächliche Abrechnungsdaten genutzt oder Verbrauch und Energiemix anhand begründeter Annahmen basierend auf Vorjahreswerten oder Durchschnittswerten getroffen. Sind keine Attribute bekannt, so wird die Annahme getroffen, dass Strom und Heizenergie über fossile Quellen bezogen wird.

Im Berichtsjahr wurden in ganz Deutschland und Österreich Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 durchgeführt. Hier wurden die Energieverbräuche durch einen externen Auditor ausgewertet, dabei wurde festgestellt, dass die relevanten Energieverbräuche unterhalb des Schwellenwerts von 500.000 kWh/a liegen, weswegen sie vom Audit ausgenommen sind. Es fand keine weitere Validierung durch Dritte statt.

### **Corporate Carbon Footprint und Emissionsmanagement (E1-6)**

Die Ermittlung des Corporate Carbon Footprints (CCF) wurde bereits im Jahr 2021 erstmals für das Geschäftsfeld Air + Ocean in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) entwickelt. Ziel war es, eine umfassende und belastbare Grundlage zur Erfassung der konzernweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu schaffen. Seit der erstmaligen Aufsetzung des anteiligen CCF wurde dieser auf den gesamten Logwin Konzern als Systemgrenze ausgeweitet und kontinuierlich daran gearbeitet, die verfügbare Datengrundlage zu verbessern. Dabei wurden relevante Verbrauchsdaten aus den weltweiten Niederlassungen sukzessive erfasst und integriert, um die Genauigkeit und Aussagekraft der Berechnungen zu erhöhen.

Die Ermittlung des CCF orientiert sich am anerkannten Standard des Greenhouse Gas Protocols, das eine umfassende und transparente Methode zur Berechnung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen bietet. Die Berechnung wird softwaregestützt durchgeführt, was eine effiziente Datensammlung und -auswertung ermöglicht. Um die Emissionen von Scope 1 bis 2 zu ermitteln, wurden öffentlich zugängliche Emissionsfaktoren der Europäischen Kommission, des Umweltbundesamtes Deutschland, des DEFRA (Department for Environment Food and Rural Affairs) des Vereinigten Königreichs und weiteren Umweltbehörden verschiedener Länder, in denen Logwin tätig ist, herangezogen. Zudem wurden Emissionsfaktoren von Our World Data, der AIB (Association of Issuing Bodies) sowie aus Herstellerangaben als Quellen herangezogen. Für eine bessere Transparenz wurden gezielt öffentlich zugängliche Emissionsfaktoren genutzt.

Zur Berechnung der Emissionen wurden Primärdaten oder Annahmen für Verbräuche verwendet. Emissionsfaktoren sind zum Großteil sekundär. Es gibt im gesamten CCF keine biogenen Emissionen.

#### *Scope 1 Emissionen*

Für die Berechnung der Scope 1 Emissionen des Konzerns wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt: Wenn Verbrauchsdaten der Personenkraftwagen und LKW des Konzerns vorliegen, wurde der Kraftstoffverbrauch direkt zur Emissionsermittlung herangezogen. Andernfalls wurden die im Berichtsjahr zurückgelegten Kilometer verwendet. Hierbei wurden von der DEFRA veröffentlichte Emissionsfaktoren genutzt - für Verbrenner-PKW, -LKW sowie -Flurförderfahrzeuge für den Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff, für Hybrid-PKW von Benzin. Bei nicht bekanntem Kraftstoffverbrauch oder zurückgelegter Distanz wurde für Fahrzeuge eine begründete Annahme getroffen.

Für Verbrenner-Flurförderfahrzeuge wurden bislang nur zurückgelegte Kilometer erfasst. Anhand derer wurde mit Hilfe von Herstellerangaben eine begründete Annahme des Kraftstoffverbrauches getroffen. Emissionsfaktoren für den direkten Kraftstoffverbrauch bzw. für die zurückgelegten Kilometer wurden von der DEFRA bezogen, wobei für Verbrenner-LKW als Emissionsfaktor pro gefahrenem Kilometer der Wert für ein Diesel „Heavy Goods Vehicle“ mit einer durchschnittlichen Beladung gewählt wurde. Für Hybridfahrzeuge wurde der Emissionsfaktor pro Kilometer für mittelgroße Fahrzeuge „Plug-in Hybrid Electric Vehicle“ herangezogen und für Verbrenner-PKW ebenfalls für mittelgroße Fahrzeuge „Diesel“. Der Energieverbrauch von Elektro-Fahrzeugen wird in Scope 2 berücksichtigt.

Zur Ermittlung der flüchtigen Emissionen aus der Klimatisierung der Bürogebäude wurden für sämtliche im Eigentum von Logwin befindlichen Gebäude sowie für alle von Logwin selbst gewarteten Klimaanlage die Prüf- und Wartungsprotokolle ausgewertet. Grundlage der Berechnung der

Emissionen waren die dort dokumentierten Mengen an nachgefüllten Kältemitteln. Die Emissionen wurden unter Anwendung der von der DEFRA veröffentlichten spezifischen Emissionsfaktoren der eingesetzten Kältemittel berechnet.

#### *Scope 2 Emissionen*

Die Energieverbräuche wurden zur Kalkulation der Scope 2 Emissionen herangezogen. Annahmen und Schätzungen zu Energieverbräuchen unter Scope 2 sind dem Kapitel „Energiemanagement (E1-5)“ zu entnehmen.

Für die Berechnung der standortbasierten Emissionen wurden die jeweils landesspezifischen Emissionsfaktoren des nationalen Stromnetzes herangezogen. Als Emissionsfaktor für standortbasierte Heizenergieverbräuche wurden zum aktuellen Stand als konservative Annahme ein Faktor für Heizen mit Gas angenommen, das laut IEA weltweit den größten Anteil der Heizenergiequellen ausmacht. Für das Berichtsjahr wurde auf den Emissionswert der Probas Datenbank des Umweltbundesamtes für Gas-Heizungen zurückgegriffen.

Für die marktbasierten Scope 2 Emissionen wurden grundsätzlich die aus Abrechnungen entnommenen Emissionsfaktoren der jeweiligen Verbräuche herangezogen. Diese liegen, wie bereits unter „Energiemanagement (E1-5)“ aufgeführt, für den Logwin Konzern sehr eingeschränkt vor. Demnach wurden für Stromverbräuche der landesweite Residual-Mix gemäß AIB angenommen. Lag dieser für ein Land nicht vor, wurde auf den standortbasierten Emissionsfaktor zurückgegriffen.

Für die Berechnung der Emissionen aus Heizenergie wurde im Berichtsjahr ein vereinfachter Ansatz auf Basis eines Emissionsfaktors für Erdgas angewendet. Die Berechnung erfolgte sowohl marktbasiert als auch standortbasiert einheitlich unter Verwendung des nationalen Emissionsfaktors für Deutschland. Infolgedessen ergeben sich keine Unterschiede zwischen den beiden Berechnungsperspektiven.

Die unter Scope 2 berücksichtigten Elektro-Fahrzeuge wurden gemäß der oben aufgeführten Emissionsfaktoren berücksichtigt. Für PKW wurde orientiert an einer Veröffentlichung von Enpal aus 2025 ein maximaler Stromverbrauch von 0,25 kWh pro gefahrenem Kilometer angenommen. Bei nicht bekanntem Energieverbrauch oder zurückgelegter Distanz wurde eine begründete Annahme getroffen.

Bei der standortbasierten Emissionsberechnung wird für Elektro-LKW der Langstreckenverbrauch des Herstellers pro Kilometer verwendet, sofern der Stromverbrauch nicht direkt gegeben ist. Bei nicht bekannter zurückgelegter Distanz wurde eine begründete Annahme getroffen. Durch die E-LKW Flotte entstehen marktbasiert keine Emissionen, da zu deren Betrieb nur emissionsfreier Ökostrom bezogen wird.

#### *Scope 3 - Ermittlung und Schätzungen*

Im Rahmen des weiterhin laufenden Prozesses zur Entwicklung von Klimazielen wurden die im Vorjahr erhobenen Emissionsdaten eingehend analysiert. Darüber hinaus erfolgte eine Signifikanzanalyse, um die wesentlichen Emissionsquellen innerhalb von Scope 3 zu identifizieren. Dabei zeigte sich, dass die von Logwin koordinierten, jedoch von externen Dienstleistern durchgeführten Transporte mit einem Anteil von rund 99 % die mit Abstand bedeutendste Scope 3-Emissionskategorie darstellen. Aufgrund der stabilen Geschäftsstruktur des Logwin Konzerns ist kurzfristig nicht mit grundlegenden

Veränderungen zu rechnen, sodass eine substanzielle Änderung dieser Emissionen erst mit einer breiteren Umstellung des Transportsektors auf emissionsarme oder emissionsfreie Verkehrsträger zu erwarten ist. Gemäß der Signifikanzanalyse wurden folgende Scope 3 Kategorien als nicht wesentlich definiert:

- 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen
- 3.2 Investitionsgüter,
- 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- 3.5 Abfallaufkommen im Betrieb
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer
- 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- 3.9 Nachgelagerter Transport
- 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- 3.14 Franchises
- 3.15 Investitionen

Daraus resultiert eine ausschließliche Berichterstattung der Scope 3.4 Kategorie. Diese durch Drittanbieter durchgeführte Transporte werden ausschließlich anhand detaillierter Transportdaten aus dem eigenen Transportmanagementsystem über den spezialisierten Dienstleister EcoTransIT berechnet. EcoTransIT nutzt eine öffentlich zugängliche, regelmäßig aktualisierte und wissenschaftlich fundierte Methodik, die den ISO14083 Anforderungen entspricht. Lücken durch Kalkulationsfehler werden durch Durchschnittsemissionen pro Sendung des jeweiligen Verkehrsträgers hochgerechnet und ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt wurden ca. 85% der berechneten Emissionen auf Basis solcher Primärdaten ermittelt. Für die verbleibenden 15 % wurden aufgrund fehlender Einzelinformationen konservative Durchschnittswerte je Verkehrsträger verwendet.

#### *Datenqualität und kontinuierliche Verbesserung*

Im Rahmen der CCF-Berechnung wurden sämtliche Niederlassungen softwarebasiert nach ihren Verbrauchsdaten abgefragt und alle durchgeführten Transporte systematisch ausgewertet. Etwaige Datenlücken wurden durch Hochrechnungen anhand der oben und unter „Energiemanagement (E1-5)“ aufgeführten Annahmen geschlossen. Diese Hochrechnungen erfolgten auf Basis der Mitarbeiteranzahlen oder der Büro- und Lagerflächen und stützten sich, soweit möglich, auf die spezifischen Daten des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage und die Nutzung moderner Berechnungsmethoden wird sichergestellt, dass der CCF des Konzerns transparent und präzise dokumentiert ist. Schulungen der operativen Mitarbeiter und softwaregestützte Datensammlungen fördern eine präzise Ermittlung des CCF. Allgemeine Schätzunsicherheiten gelten als nicht wesentlich.

Durch den Logwin Konzern entstehen keinerlei Emissionen aus EU-EHS-Anlagen, nationalen EHS-Anlagen oder Nicht-EU-EHS-Anlagen. Außerdem fallen durch den Logwin Konzern keine signifikanten Mengen an biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von

Biomasse in der vor- oder nachgelagerten Lieferkette getrennt von den Scope-2 Treibhausgasemissionen an. Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO<sub>2</sub> (insbesondere CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O) stehen für standortbezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren des Netzes bzw. für die marktbezogene Methode nicht zur Verfügung und sind somit davon ausgeschlossen.

Die für die Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse stimmen mit den im Konzernabschluss dargestellten Umsatzerlösen überein und können im Jahresfinanzbericht der Logwin AG nachvollzogen werden.

#### *Corporate Carbon Footprint*

Die Treibhausgasintensität des Konzerns ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

|                                                                                           | 2025   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Gesamt-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> eq/EUR) | 0,0009 |
| Gesamt-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> eq/EUR)    | 0,0009 |

Die genannten Treibhausgasintensitäten beziehen sich jeweils auf die gesamten Emissionen des Konzerns entsprechend der jeweiligen Berechnungsmethode (siehe Abschnitt „Scope 2 Emissionen“).

Die Emissionen des Logwin Konzerns für das Berichtsjahr 2025 sind aufgeschlüsselt nach Scopes und Emissionskategorien der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Rahmen der Signifikanzanalyse als unwesentlich identifizierte Scope 3 Kategorien wurden hier als n.a. angegeben und nicht in die Gesamtsumme einbezogen.

| Corporate Carbon Footprint 2025                                                                      | 2025             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)                  | -                |
| Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                                                   | 5.361            |
| Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                                  | 6.779            |
| Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                                     | 7.092            |
| Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                               | 1.169.087        |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen                                                               | n.a.             |
| Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste                                  | n.a.             |
| 2 Investitionsgüter                                                                                  | n.a.             |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | n.a.             |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb                                                               | 1.169.087        |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben                                                                       | n.a.             |
| 6 Geschäftsreisen                                                                                    | n.a.             |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmer                                                                             | n.a.             |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                             | n.a.             |
| 9 Nachgelagerter Transport                                                                           | n.a.             |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte                                                                  | n.a.             |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte                                                                    | n.a.             |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer                                                  | n.a.             |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                           | n.a.             |
| 14 Franchises                                                                                        | n.a.             |
| 15 Investitionen                                                                                     | n.a.             |
| <b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>eq)</b>                                | <b>1.181.227</b> |
| <b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO<sub>2</sub>eq)</b>                                   | <b>1.181.540</b> |

Es gab keine Effekte signifikanter Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Logwin Konzerns am 9. März 2026, die relevante Umstände in der Wertschöpfungskette oder die Treibhausgasemissionen des Logwin Konzerns beeinflusst haben.

In diesem Bericht ausgewiesene Emissionen werden bislang nicht genutzt, um Leistungs- oder Wirksamkeitskennzahlen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen abzuleiten. Entsprechend werden keine spezifischen Angaben zu den Emissionen zur Bewertung derer Performance oder Effektivität herangezogen. Darüber hinaus wurden bisher keine Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Steuerung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt.

#### Entnahme von Treibhausgasen (E1-7)

Im Berichtszeitraum hat der Logwin Konzern keine CO<sub>2</sub>-Gutschriften erworben oder beabsichtigt, diese zu finanzieren.

#### Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)

Es besteht bislang kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem.

## Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) in Kraft getreten, die als einheitliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist jährlich zu berichten.

Die EU-Taxonomie Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den verpflichtenden Angaben gemäß der EU-Taxonomie Verordnung, insbesondere Artikel 8, und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten sowie unter Berücksichtigung der von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumenten, die Auslegungsfragen adressieren.

Die EU-Taxonomie Verordnung definiert die folgenden sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Durch die Beschreibung der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie Verordnung ergibt sich, welche Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig ausgewiesen werden müssen.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Wesentlicher Beitrag: Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, indem sie die für diese Wirtschaftstätigkeit bzw. dieses Umweltziel festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.
- Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung: Die Wirtschaftstätigkeit führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele, indem sie die für diese Wirtschaftstätigkeit bzw. Umweltziele festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.
- (Sozialer) Mindestschutz: Die Wirtschaftstätigkeit muss unter Einhaltung von Mindestschutzanforderungen zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte sowie zur Antikorruption, fairem Wettbewerb und zur Besteuerung ausgeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die konzernweiten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile der Umsatzerlöse sowie der Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) im

Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, welche als ökologisch nachhaltig angesehen werden, zu ermitteln und offenzulegen.

#### *Vorgehen und Methodik*

Die Ermittlung der Kennzahlen basiert auf dem Finanzberichterstattungssystem sowie einzelnen Detailabfragen in den Geschäftssegmenten. Dies soll eine vollständige und eindeutige Überleitung zu den entsprechenden Posten im Konzernabschluss sicherstellen und zugleich Doppelzählungen vermeiden. Die für die Berechnung der Umsatz, CapEx und OpEx Kennzahlen verwendeten Beträge (Nenner) entsprechen den im Konzernabschluss enthaltenen Zahlen. In die Betrachtung wurden alle konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Anteile (Zähler) wurden die identifizierten taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit sowie bei Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auf die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzanforderungen überprüft. Zu diesem Zweck wurden die Produkte und Dienstleistungen, Investitionen und Aufwendungen auf Ebene der Geschäftssegmente analysiert. Für die im Berichtsjahr identifizierten taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx konnte keine Taxonomiekonformität festgestellt werden. Diese wurde bereits anhand der technischen Bewertungskriterien ausgeschlossen.

Hierzu wurden die Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten aus Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Delegierten Klima-Rechtsakts sowie aus Anhang I (Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen), Anhang II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Anhang III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Anhang IV (Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) des Delegierten Umwelt-Rechtsakts mit dem Geschäftsmodell (Produkte und Dienstleistungen), den Investitionen und den Aufwendungen der Geschäftssegmente gegenübergestellt. Zu diesem Zweck wurden in einem mehrstufigen Prozess Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen, Investitionen und Aufwendungen auf Ebene der Geschäftssegmente und ihrer Abteilungen erörtert, gesammelt und konsolidiert.

#### *Umsatz*

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Jahresfinanzbericht 2025 der Logwin AG entnommen werden.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. Es ergab sich kein taxonomiekonformer Anteil.

63,7 % der Umsatzerlöse in Höhe von 1.362,0 Mio. EUR entfallen im Jahr 2025 auf taxonomiefähige Tätigkeiten, sind jedoch nicht taxonomiekonform.

#### *CapEx*

Die Beträge, die zur Berechnung der CapEx Kennzahl (Nenner) herangezogen werden, basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Investitionen, die sich aus den im Geschäftsjahr erfolgten

Zugängen zu Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) ohne Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (IFRS 16). Die Zugänge umfassen auch Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3).

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die CapEx der Geschäftssegmente auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der CapEx Definition der EU-Taxonomie Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene CapEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit zugeordnet werden können (CapEx a), als auch CapEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (CapEx c), ermittelt. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. CapEx, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx b) liegen nicht vor. Es ergab sich kein taxonomiekonformer Anteil.

Von dem Gesamtbetrag der CapEx in Höhe von 40.731 TEUR im Jahr 2025 entfallen 35.899 TEUR auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten. Es wurden keine taxonomiekonformen CapEx getätigt.

Die taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen im Wesentlichen mit 29.089 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit 7.7, Umweltziel 1 – Klimaschutz), mit 4.668 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit 6.5, Umweltziel 1 – Klimaschutz), mit 1.100 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Güterbeförderung im Straßenverkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.6, Umweltziel 1 – Klimaschutz) und mit 1.042 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Renovierung bestehender Gebäude (Wirtschaftstätigkeit 7.2, Umweltziel 1 – Klimaschutz).

#### *OpEx*

Die zur Berechnung der OpEx Kennzahl (Nenner) verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss der Logwin AG ausgewiesenen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverträge, Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Diese wurden aus den lokalen Buchhaltungssystemen der Geschäftssegmente im Rahmen einer Kontenanalyse ermittelt. Die Aufwendungen umfassen sowohl Maßnahmen, die der Konzern selbst durchführt, als auch Tätigkeiten, die an Dritte ausgelagert werden und die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit der Vermögenswerte sicherzustellen.

Zur Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils (Zähler) wurden die OpEx der Geschäftssegmente auf der Grundlage dieser Definition näher untersucht und den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. In Übereinstimmung mit der OpEx Definition der EU-Taxonomie Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten wurden sowohl produktions- und dienstleistungsbezogene OpEx, die direkt einer taxonomiefähigen Umsatztätigkeit zugeordnet werden können (OpEx a), als auch OpEx, die mit dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit

verbunden sind (OpEx c), ermittelt. Doppelzählungen wurden hierbei durch Einzelzuordnungen ausgeschlossen. OpEx, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (OpEx b) wurden nicht identifiziert. Es ergab sich kein taxonomiekonformer Anteil.

Die OpEx in Höhe von 13.589 TEUR im Jahr 2025 entfallen zu 98,6% auf taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Die taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten betreffen im Wesentlichen mit 13.036 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Wirtschaftstätigkeit 7.7, Umweltziel 1 – Klimaschutz) und mit 553 TEUR die Wirtschaftstätigkeit Güterbeförderung im Straßenverkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.6, Umweltziel 1 – Klimaschutz).

#### *Meldebögen*

Der Logwin Konzern übt keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas aus. Daher wurde auf die Darstellung der Meldebögen 2-5 des ergänzenden Delegierten Klima-Rechtsakts verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich die folgenden Meldebögen.

| Geschäftsjahr                                                                                                            | 2025     |            |                                        | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                     |               |                            |                         |                           | DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|----------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeit (1)                                                                                                 | Code (2) | Umsatz (3) | Umsatz-<br>anteil,<br>Jahr<br>2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den<br>Klimawandel (6) | Wasser (7)    | Umweltverschmutzung<br>(8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                     | Anpassung an den<br>Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung<br>(14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomie-<br>konformer (A.1.) oder<br>taxonomiefähiger (A.2.)<br>Umsatz, 2024 (18)* | Kategorie ermög-<br>liche Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangs-<br>tätigkeit (20) |
|                                                                                                                          |          | TEUR       | %                                      | J; N;<br>N/EL                            | J; N;<br>N/EL                       | J; N;<br>N/EL | J; N;<br>N/EL              | J; N;<br>N/EL           | J; N;<br>N/EL             | J/N                                                  | J/N                                  | J/N         | J/N                         | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                                           | E                                        | T                                      |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                                           |          |            |                                        |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)                                                                |          |            |                                        |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
| Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten<br>(taxonomiekonform) (A.1)                                                    |          | 0          | 0,0%                                   | 0,0%                                     | 0,0%                                | 0,0%          | 0,0%                       | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 0,0%                                                                                        |                                          |                                        |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                          |          | 0          | 0,0%                                   | 0,0%                                     | 0,0%                                | 0,0%          | 0,0%                       | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 0,0%                                                                                        |                                          |                                        |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                               |          | 0          | 0,0%                                   | 0,0%                                     | 0,0%                                | 0,0%          | 0,0%                       | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 0,0%                                                                                        |                                          |                                        |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)                |          |            |                                        |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
|                                                                                                                          |          |            |                                        | EL:<br>N/EL                              | EL:<br>N/EL                         | EL:<br>N/EL   | EL:<br>N/EL                | EL:<br>N/EL             | EL:<br>N/EL               |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
| Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr                                                                                     | CCM 6.2  | 39.240     | 2,9%                                   | EL                                       | N/EL                                | N/EL          | N/EL                       | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 4,5%                                                                                        |                                          |                                        |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                       | CCM 6.6  | 182.916    | 13,4%                                  | EL                                       | N/EL                                | N/EL          | N/EL                       | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 18,2%                                                                                       |                                          |                                        |
| Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt                                                                                | CCM 6.8  | 1.798      | 0,1%                                   | EL                                       | N/EL                                | N/EL          | N/EL                       | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 0,2%                                                                                        |                                          |                                        |
| Güterbeförderung in der See- und<br>Küstenschifffahrt, Schiffe für Hafenbetrieb<br>und Hilfstätigkeiten                  | CCM 6.10 | 388.253    | 28,5%                                  | EL                                       | N/EL                                | N/EL          | N/EL                       | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 51,0%                                                                                       |                                          |                                        |
| Personen- und Frachtflugverkehr                                                                                          | CCM 6.19 | 254.722    | 18,7%                                  | EL                                       | N/EL                                | N/EL          | N/EL                       | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 26,1%                                                                                       |                                          |                                        |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht<br>ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht<br>taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2) |          | 866.929    | 63,7%                                  | 0,0%                                     | 0,0%                                | 0,0%          | 0,0%                       | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 62,9%                                                                                       |                                          |                                        |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten<br>(A.1 + A.2)                                                                    |          | 866.929    | 0,0%                                   | 0,0%                                     | 0,0%                                | 0,0%          | 0,0%                       | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 62,9%                                                                                       |                                          |                                        |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                                     |          |            |                                        |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    |                                                                                             |                                          |                                        |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten                                                                                |          | 495.032    | 36,3%                                  |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 37,1%                                                                                       |                                          |                                        |
| Umsatzerlöse gesamt                                                                                                      |          | 1.361.961  | 100,0%                                 |                                          |                                     |               |                            |                         |                           |                                                      |                                      |             |                             |                          |                           |                    | 100,0%                                                                                      |                                          |                                        |

\* Die Umsätze des Berichtsjahres 2024 wurden rückwirkend angepasst, da in 2025 zusätzliche Aktivitäten einbezogen wurden. Hierdurch ist eine verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren gewährleistet.

| Geschäftsjahr                                                                                                      | 2025     | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                        |                 |                                  |               |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------|------------------------|-----------------|----------------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeit (1)                                                                                           | Code (2) | CapEx (3)                                | CapEx-Anteil, 2025 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7)    | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                     | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|                                                                                                                    |          | TEUR                                     | %                      | J; N;<br>N/EL   | J; N;<br>N/EL                    | J; N;<br>N/EL | J; N;<br>N/EL           | J; N;<br>N/EL           | J; N;<br>N/EL             | J/N                                                  | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                              | E                                      | T                                 |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                                     |          |                                          |                        |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)                                                          |          |                                          |                        |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
| CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)                                                  |          | 0                                        | 0,0%                   | 0,0%            | 0,0%                             | 0,0%          | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                           |                                        |                                   |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                    |          | 0                                        | 0,0%                   | 0,0%            | 0,0%                             | 0,0%          | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                           |                                        |                                   |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                         |          | 0                                        | 0,0%                   | 0,0%            | 0,0%                             | 0,0%          | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                           |                                        |                                   |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)          |          |                                          |                        |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
|                                                                                                                    |          |                                          |                        | EL:<br>N/EL     | EL:<br>N/EL                      | EL:<br>N/EL   | EL:<br>N/EL             | EL:<br>N/EL             | EL:<br>N/EL               |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen                                        | CCM 6.5  | 4.668                                    | 11,5%                  | EL              | N/EL                             | N/EL          | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 13,5%                                                                          |                                        |                                   |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                 | CCM 6.6  | 1.100                                    | 2,7%                   | EL              | N/EL                             | N/EL          | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 1,9%                                                                           |                                        |                                   |
| Renovierung bestehender Gebäude                                                                                    | CCM 7.2  | 1.042                                    | 2,6%                   | EL              | N/EL                             | N/EL          | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                           |                                        |                                   |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                | CCM 7.7  | 29.089                                   | 71,4%                  | EL              | N/EL                             | N/EL          | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 65,3%                                                                          |                                        |                                   |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2)) |          | 35.899                                   | 88,1%                  | 100,0%          | 0,0%                             | 0,0%          | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 80,7%                                                                          |                                        |                                   |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)                                                                  |          | 35.899                                   | 88,1%                  | 100,0%          | 0,0%                             | 0,0%          | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 80,7%                                                                          |                                        |                                   |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                               |          |                                          |                        |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                |                                        |                                   |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten                                                                           |          | 4.832                                    | 11,9%                  |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 19,3%                                                                          |                                        |                                   |
| CapEx gesamt                                                                                                       |          | 40.731                                   | 100,0%                 |                 |                                  |               |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 100,0%                                                                         |                                        |                                   |

| Geschäftsjahr                                                                                                     | 2025     |          |                       | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                  |                    |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung") |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|-----------------------|------------------------------------------|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeit (1)                                                                                          | Code (2) | OpEx (3) | OpEx-Anteil, 2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7)         | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                     | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2024 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|                                                                                                                   |          | TEUR     | %                     | J; N; N/EL (b) (c)                       | J; N; N/EL (b) (c)               | J; N; N/EL (b) (c) | J; N; N/EL (b) (c)      | J; N; N/EL (b) (c)      | J; N; N/EL (b) (c)        | J/N                                                  | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                             | E                                      | T                                 |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                                    |          |          |                       |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
| A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)                                                         |          |          |                       |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
| OpEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)                                                  |          | 0        | 0,0%                  | 0,0%                                     | 0,0%                             | 0,0%               | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                          |                                        |                                   |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                   |          | 0        | 0,0%                  | 0,0%                                     | 0,0%                             | 0,0%               | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                          |                                        |                                   |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                        |          | 0        | 0,0%                  | 0,0%                                     | 0,0%                             | 0,0%               | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                          |                                        |                                   |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)         |          |          |                       |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
|                                                                                                                   |          |          |                       | EL: N/EL                                 | EL: N/EL                         | EL: N/EL           | EL: N/EL                | EL: N/EL                | EL: N/EL                  |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
| Güterbeförderung im Straßenverkehr                                                                                | CCM 6.6  | 553      | 4,0%                  | EL                                       | N/EL                             | N/EL               | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 6,6%                                                                          |                                        |                                   |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                               | CCM 7.7  | 13.036   | 94,6%                 | EL                                       | N/EL                             | N/EL               | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 93,4%                                                                         |                                        |                                   |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2)) |          | 13.589   | 98,6%                 | 100,0%                                   | 0,0%                             | 0,0%               | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 100,0%                                                                        |                                        |                                   |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)                                                                  |          | 13.589   | 98,6%                 | 100,0%                                   | 0,0%                             | 0,0%               | 0,0%                    | 0,0%                    | 0,0%                      |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 100,0%                                                                        |                                        |                                   |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten                                                                              |          |          |                       |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                               |                                        |                                   |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten                                                                           |          | 193      | 1,4%                  |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0%                                                                          |                                        |                                   |
| OpEx gesamt                                                                                                       |          | 13.782   | 100,0%                |                                          |                                  |                    |                         |                         |                           |                                                      |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 100,0%                                                                        |                                        |                                   |

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ja/Nein |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1     | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | Nein    |
| 2     | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Nein    |
| 3     | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | Nein    |
| Zeile | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ja/Nein |
| 4     | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      | Nein    |
| 5     | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                 | Nein    |
| 6     | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                | Nein    |

#### Abkürzungsverzeichnis

|      |                                             |
|------|---------------------------------------------|
| J    | Ja                                          |
| N    | Nein                                        |
| EL   | Eligible (taxonomiefähig)                   |
| N/EL | Not eligible (nicht taxonomiefähig)         |
| E    | Enabling activity (Ermöglichende Tätigkeit) |
| T    | Transitional activity (Übergangstätigkeit)  |

## Soziales

### Soziale Verantwortung und Standards

(S1-1)

#### Prinzipien und Verhaltenskodex

Logwin steht als international agierende Unternehmensgruppe in der besonderen Verantwortung, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dabei orientiert sich der Logwin Konzern an den Werten und Prinzipien des UN Global Compact sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wobei bislang keine eigenständige Policy zur formalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte implementiert wurde.

Diese Werte bilden die Grundlage für eine umfassende Strategie, die sich unter anderem in den Logwin Richtlinien in Form des Verhaltenskodex (Code of Conduct) des Logwin Konzerns widerspiegelt. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt weltweit und ist verbindlich für alle Mitarbeiter des Logwin Konzerns sowie auch als Supplier Code of Conduct für Dienstleister, mit denen der Konzern zusammenarbeitet. Demnach sind alle Personen der eigenen Belegschaft, die potenziell materiell von den Aktivitäten des Konzerns betroffen sein könnten, ausdrücklich in den Berichterstattungsumfang einbezogen. Diese beiden Kodexe sowie das Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards beschreiben die Grundlage für ein verantwortungsvolles und wertebasiertes Handeln im gesamten Konzern. Dort spiegeln sich die Grundaussagen des Konzerns und des Managements zur Compliance wider. Die Verhaltenskodexe werden auf der Logwin Homepage in ihrer jeweils gültigen Fassung in mehreren Sprachen veröffentlicht. Das Policy Statement on Human Rights and Social Standards steht als ergänzendes Dokument allen Mitarbeitern intern zur Verfügung (weitere Informationen unter „Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft“ und „Hinweisgeberstellen“). Sie stellen die zentralen internen Regelwerke zur Steuerung menschenrechtsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen dar. Über diese Regelwerke hinaus wurden bislang keine eigenständigen themenspezifischen Zielvorgaben oder formalen Einzelrichtlinien definiert. Die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung und Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt dem Chief Compliance Officer des Logwin Konzerns und ist somit auf einer der höchsten Ebenen der Unternehmensorganisation verankert.

Im Logwin Code of Conduct wird jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft sowie weitere Diskriminierungsformen, die durch EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht abgedeckt sind, abgelehnt. Spezifische eigenständige Verpflichtungen oder Förderprogramme zur gezielten Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft bestehen derzeit über die allgemeinen Grundsätze der Nichtdiskriminierung hinaus nicht. Vorfälle können jederzeit anonym über einen Hinweisgeberkanal oder direkt an den Chief Compliance Officer gemeldet werden.

Mitarbeitern sowie externen Dritten entlang der Lieferkette stehen unternehmensinterne Beschwerdeverfahren und eine Hinweisgeberstelle mit der Möglichkeit der anonymen Angabe von Hinweisen zur Verfügung, um menschenrechtliche Pflichtverletzungen zu melden. Die Verantwortung

für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung solcher Informationskanäle liegt beim Chief Compliance Officer des Logwin Konzerns.

### **Strategie in Bezug auf die eigene Belegschaft und Wahrung der Menschenrechte**

Logwin verfolgt eine umfassende Strategie, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft effektiv zu managen. Ein zentrales Anliegen ist die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, wobei der Schutz der Mitarbeiter stets an erster Stelle steht. Die Wahrung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft und die Bekennung zu deren Schutz und Förderung ist konzernweit im Code of Conduct sowie in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Sozialstandards fest verankert. Arbeitnehmervertretungen bestehen entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe auch unter „Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter“).

Als attraktiver Arbeitgeber setzt Logwin auf unternehmensübergreifende Initiativen im Bereich Human Resources, wie der gemeinsamen Teilnahme an Sport- und Teamevents, die trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern erfolgreich umgesetzt werden. Eine aktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern, wo diese vorhanden sind (siehe auch „Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter“), sowie klare Leitlinien zu Arbeitsbedingungen und -zeiten unterstreichen dieses Engagement. Flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens, und die Förderung beruflicher Veränderungen, wie konzerninterne und länderübergreifende Austausche, bieten den Mitarbeitern attraktive Perspektiven. Ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Schulungen zur Vermeidung von Stress am Arbeitsplatz unterstützen zudem die physische und mentale Gesundheit der Belegschaft. Die Förderung der Mitarbeiter steht ebenfalls im Fokus. Ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm schafft Anreize zur Personalgewinnung, während regelmäßiges Feedback und jährliche Mitarbeitergespräche die persönliche und berufliche Weiterentwicklung fördern. Außerdem verfolgt Logwin eine gezielte Entwicklung seiner Mitarbeiter durch interne Programme wie "Flourish@Logwin", "Abroad@Logwin" und "Connect@Logwin". Diese Initiativen fördern unter anderem internationalen Austausch und tragen zur Erreichung strategischer Ziele bei. Sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft sind diese Maßnahmen zentrale Bausteine der Personalentwicklung.

Das Handeln von Logwin basiert auf dem verbindlichen Code of Conduct, der unter anderem an die Prinzipien des „UN Global Compact“ und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation angelehnt ist. Dieses Bekenntnis wird in sämtlichen Bereichen des Konzerns gelebt und bildet eine zentrale Grundlage der Unternehmenskultur. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind zudem fest in der Menschenrechtserklärung des Logwin Konzerns verankert. Der Konzern legt großen Wert auf Inklusion und die Förderung benachteiligter Gruppen. Dies wird durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct, der mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet wird, unterstrichen. Dieser verdeutlicht die Relevanz dieser Themen im Konzern, was sich auch über den Konzern hinaus in der Unterstützung von Benefizmaßnahmen widerspiegelt. Seine Einhaltung prägt das tägliche Verhalten der Belegschaft und wird konsequent eingefordert und nachverfolgt. Hierdurch schützt Logwin seine Angestellten gemäß der politischen Verpflichtung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und darüber hinaus. Es gibt für den Konzern keine zusätzlichen politischen Auflagen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen für bestimmte Personengruppen.

Die Themen Beseitigung von Diskriminierung, Förderung von Chancengleichheit sowie Diversität und Integration sind im Logwin Konzern nicht nur im Code of Conduct, sondern auch im Supplier Code of Conduct sowie in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Sozialstandards verankert. Der Supplier Code of Conduct enthält verbindliche Anforderungen zu fairen Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vielfalt und Gleichbehandlung im Arbeitsumfeld, zur Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie zur Wahrung der Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Zudem adressiert er den Einsatz von Arbeitskräften über Dritte sowie die Einhaltung geltender arbeitsrechtlicher Standards und orientiert sich hierbei an den Kernarbeitsnormen der ILO.

### **Arbeitssicherheit**

Logwin setzt auf eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen und Initiativen, um positive Effekte für seine Arbeitskräfte zu erzielen. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden kontinuierlich hohe Standards umgesetzt, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Das Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement ist fest in den Prozessen im Konzern verankert und trägt wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben dabei höchste Priorität. Dies umfasst die Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Regelmäßige Auditierungen durch die Revision, den Quality, Safety, Environment (QSE)-Bereich oder das Prozessmanagement gewährleisten die kontinuierliche Verbesserung, wobei Ergebnisse den jeweiligen Geschäftsführungen vorgelegt und gemeinsam optimiert werden.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden Gesundheits- und Sicherheitsmanagementschulungen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter zu stärken. Zudem strebt der Konzern an, seine weltweiten Zertifizierungen der Niederlassungen nach ISO 45001 (zertifizierter Arbeitsschutz) weiter kontinuierlich auszubauen.

### **Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiter**

Logwin bezieht die Arbeitnehmervertretungen, soweit vorhanden, aktiv ein. Dazu zählen beispielsweise Betriebsräte in Deutschland, Luxemburg und Österreich, die im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eingebunden werden. Neben lokalen Betriebsvereinbarungen existieren in manchen Legaleinheiten auch Gesamtbetriebsvereinbarungen, die mit den jeweils zuständigen Gremien geschlossen werden.

Um den Austausch mit den Mitarbeitern zu fördern, finden mindestens einmal jährlich strukturierte Mitarbeitergespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Diese Gespräche dienen nicht nur der Klärung von Arbeitszielen, sondern auch dem gegenseitigen Feedback und der Identifikation von Entwicklungsfeldern. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit systematisch überprüft, beispielsweise durch enge Zusammenarbeit mit den direkten Vorgesetzten und die aktive Begleitung des Arbeitsalltags. Darüber hinaus setzt Logwin auf verschiedene Maßnahmen, besonders eine aktive Kommunikation bereits ab der Probezeit, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeiter besser zu verstehen. Diese Ansätze tragen dazu bei, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter kontinuierlich zu stärken.

### **Hinweisgeberstellen (S1-3)**

Die Belegschaft sowie Externe haben die Möglichkeit, Meldungen über Missstände völlig anonym über ein Hinweisgebertool abzugeben, das von einem externen Anbieter bereitgestellt wird. Dieses Tool ermöglicht Meldungen auch in der jeweiligen Muttersprache. Alternativ können Hinweise oder Anliegen direkt an den Chief Compliance Officer oder an öffentlich bekanntgegebene Whistleblowing-Beauftragte gerichtet werden. Diese Meldungen werden sorgfältig durch den Chief Compliance Officer, die Konzern-Revision und gegebenenfalls einen unabhängigen Whistleblower-Beauftragten (Ombudsfrau) geprüft, und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jeder Mitarbeiter wird beim Eintritt in den Konzern über den Code of Conduct zu den vorhandenen Anlaufstellen informiert. Dort - ebenso wie im Supplier Code of Conduct und Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards - wird explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Mitarbeiter können den Zugang und weitergehende Informationen zu den Hinweisgeberstellen zudem jederzeit über das Intranet erreichen und nutzen. Alle Mitarbeiter bestätigen bei ihrem Eintritt in das Unternehmen den Code of Conduct, in dem die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Meldung von Anliegen und Bedenken beschrieben sind. Darüber hinaus erfolgen derzeit keine weiteren Maßnahmen zur systematischen Überprüfung, ob Mitarbeiter über diese Strukturen informiert sind oder ihnen vertrauen. Alle Informationen hierzu stehen öffentlich auf der Homepage von Logwin zur Verfügung. Der Schutz der hinweisgebenden Person ist über das offizielle Verfahren des Hinweisgebersystems gewährleistet und unter § 6 „Schutz des Hinweisgebers und der bei der Aufklärung mitwirkenden Personen“ der Information zum Einsatz eines Hinweisgebersystems festgehalten. Hierbei wird explizit der Schutz vor potenziellen negativen Folgen für die Hinweisgeber gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937 betont.

Ein formalisiertes, standardisiertes Verfahren zur Wiedergutmachung negativer Auswirkungen besteht derzeit nicht, wobei bislang auch im Rahmen des DMA auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden (siehe „Einfluss wesentlicher Auswirkungen auf Mitarbeiter“). Eingehende Hinweise werden fallbezogen durch den Chief Compliance Officer, die Konzern Revision sowie gegebenenfalls externe Stellen geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen situationsabhängig festgelegt und umgesetzt. Eine systematische Erfolgsmessung der Wirksamkeit der Beschwerdekanäle sowie eine strukturierte Nachverfolgung abgeschlossener Fälle über standardisierte Kennzahlen oder festgelegte Feedbackmechanismen erfolgt derzeit nicht, da die Anzahl der eingegangenen Meldungen in den letzten beiden Berichtsjahren lediglich bei jeweils zwei Meldungen lag.

### **Risiken, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Belegschaft**

Der Logwin Konzern führt ein weltweites, jährliches Compliance Risk Assessment durch, in welchem auch Fragen aus dem Bereich Menschenrechte und Umwelt bei allen Landesleitern abgefragt werden. Im Anschluss werden bei Auffälligkeiten die Ergebnisse näher betrachtet und Maßnahmen abgeleitet. Ein weiteres Instrument zur Risikofeststellung ist das Betreiben der Hinweisgeberstelle, welche weltweit durch Mitarbeiter, Dienstleister und sonstige Dritte genutzt werden kann. Die Abfrage wird von der Abteilung Legal initiiert und anschließend gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer und der Konzern Revision ausgewertet. Auf dieser Basis werden, falls erforderlich, gezielte Maßnahmen

abgeleitet. Die Vorgehensweise und Zuständigkeit ist im Logwin Policy Statement on Human Rights and Social Standards verankert.

*(S1-4)*

Für das Berichtsjahr wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen, finanziellen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Entsprechend waren bislang weder spezifische Abhilfemaßnahmen noch eine Zuordnung finanzieller oder sonstiger Ressourcen zum Management solcher Risiken erforderlich. Eine Bewertung der Wirksamkeit potenzieller Abhilfemaßnahmen entfällt derzeit, da bislang kein Anlass für deren Umsetzung bestand.

Die Prävention möglicher negativer Auswirkungen erfolgt insbesondere über das Compliance Management System, den verbindlichen Code of Conduct, regelmäßige Risikoanalysen sowie offene Kommunikationskanäle wie Mitarbeitergespräche und das Hinweisgebersystem. Spezifische formalisierte Prozesse zur Bewertung einzelner Geschäftspraktiken in Bereichen wie Beschaffung, Vertrieb oder Datenverwendung im Hinblick auf arbeitsbezogene Risiken bestehen derzeit nicht.

Logwin bekennt sich klar zur Achtung der Menschenrechte und verankert diese Grundsätze in sämtlichen relevanten Regelwerken und Maßnahmen. Hinweise aus dem Hinweisgebersystem werden ausgewertet, um relevante Erkenntnisse zu gewinnen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

*(S1-5)*

Da auf Grund des bestehenden Compliance Management Systems negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bereits frühzeitig entgegengewirkt wird, bestand bislang kein Anlass für die Implementierung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Steuerung der relevanten Themen erfolgt prozessbasiert über das konzernweite Compliance Management System, das jährliche Compliance Risk Assessment sowie das Hinweisgebersystem, über welche Risiken identifiziert, bewertet und situativ Maßnahmen abgeleitet werden.

Ein spezifisches Ambitionsniveau, qualitative oder quantitative Fortschrittsindikatoren sowie ein Basiszeitraum zur Zielverfolgung wurden bislang nicht definiert, da im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken festgestellt wurden.

**Beschäftigungsstruktur und -merkmale (S1-6)**

Im Folgenden sind Inhalte zu der Beschäftigungsstruktur und zu Merkmalen der Beschäftigten des Konzerns zum 31. Dezember 2025 angegeben. Dieser Berichtsabschnitt enthält die nach ESRS S1 geforderten Metriken, ausgewiesen auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter (Headcount). Darüber hinaus werden derzeit keine unternehmensspezifischen zusätzlichen Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen eingesetzt.

Der Logwin Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2025 weltweit insgesamt 3.690 Personen. Im Vorjahresvergleich waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 87 Personen weniger im Logwin Konzern beschäftigt. Es sind im Berichtsjahr insgesamt 586 Personen freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in

den Ruhestand oder Tod im Geschäftsjahr aus dem Konzern ausgetreten, was einer Mitarbeiterfluktuation von rund 15,9 % entspricht. Die Fluktuationsrate wurde berechnet, indem die Anzahl der Austritte ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025 gesetzt wurde. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Geschlecht ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

|                                | Zahl der Beschäftigten (Headcount) |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Männlich                       | 1.763                              |
| Weiblich                       | 1.927                              |
| Divers                         | -                                  |
| Nicht berichtet                | -                                  |
| <b>Summe der Beschäftigten</b> | <b>3.690</b>                       |

Der folgenden Tabelle ist eine Aufschlüsselung der Mitarbeiter gemäß der Art der Beschäftigung zu entnehmen.

| Headcount                                                | Weiblich | Männlich | Divers | Nicht berichtet | Insgesamt |
|----------------------------------------------------------|----------|----------|--------|-----------------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer                                    | 1.927    | 1.763    | -      | -               | 3.690     |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 1.908    | 1.734    | -      | -               | 3.642     |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen   | 19       | 29       | -      | -               | 48        |
| Zahl der Abrufkräfte                                     | -        | -        | -      | -               | -         |
| Zahl der Vollzeitkräfte                                  | 1.670    | 1.709    | -      | -               | 3.379     |
| Zahl der Teilzeitkräfte                                  | 257      | 54       | -      | -               | 311       |

Die Aufschlüsselung nach Angestelltenverhältnis ist im Folgenden entsprechend der Regionen, in denen das jeweilige Angestelltenverhältnis besteht, vorgenommen.

| Headcount                                                | EMEA  | Asia  | Americas | Insgesamt |
|----------------------------------------------------------|-------|-------|----------|-----------|
| Zahl der Arbeitnehmer                                    | 2.386 | 1.139 | 165      | 3.690     |
| Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 2.341 | 1.138 | 163      | 3.642     |
| Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen   | 45    | 1     | 2        | 48        |
| Zahl der Abrufkräfte                                     | -     | -     | -        | -         |
| Zahl der Vollzeitkräfte                                  | 2.090 | 1.124 | 165      | 3.379     |
| Zahl der Teilzeitkräfte                                  | 296   | 15    | -        | 311       |

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiter der Konzerngesellschaften in Ländern mit wesentlicher Beschäftigtenzahl gemäß ESRS. Berücksichtigt werden Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern und mindestens 10 % der Gesamtmitarbeiterzahl.

|             | Zahl der Beschäftigten (Headcount) |
|-------------|------------------------------------|
| Deutschland | 1.192                              |
| Polen       | 370                                |
| Summe       | 1.562                              |

Es werden keine spezifischen Kennzahlen für eine Bewertung von Leistung und Wirksamkeit von Maßnahmen herangezogen, die sich auf Merkmale der eigenen Mitarbeiter beziehen. Eine externe Überprüfung oder Validierung erfolgt nicht über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus.

#### Sozialer Dialog (S1-8)

Im Logwin Konzern sind rund 39 % der Mitarbeiter (1.441 Mitarbeiter) in verschiedenen Ländern unter verschiedenen Tarifvereinbarungen vertreten. Für Beschäftigte innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist die tarifliche Abdeckung sowie die Vertretung am Arbeitsplatz für Länder mit mindestens 50 Beschäftigten und mehr als 10 % der Gesamtzahl der Angestellten in der folgenden Tabelle angegeben. Es besteht keine Vereinbarung mit den Mitarbeitern über eine Vertretung durch einen European Works Council (EWC), einen Societas Europaea (SE) Works Council oder einen Societas Cooperativa Europaea (SCE) Works Council.

|         | Beschäftigte - EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmachen) | Beschäftigte - Nicht-EWR Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtbeschäftigtenzahl ausmachen) |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0-19%   | Polen                                                                                                  | -                                                                                                                               | -                                                                                                                        |
| 20-39%  | -                                                                                                      | -                                                                                                                               | -                                                                                                                        |
| 40-59%  | -                                                                                                      | -                                                                                                                               | -                                                                                                                        |
| 60-79%  | -                                                                                                      | -                                                                                                                               | -                                                                                                                        |
| 80-100% | Deutschland                                                                                            | -                                                                                                                               | Deutschland, Polen                                                                                                       |

#### Soziale Verantwortung im Logwin Konzern (S1-10)

Alle Arbeitnehmer des Logwin Konzerns erhalten eine angemessene Vergütung, die sich an den jeweiligen Referenzwerten der Länder orientiert, in denen das Beschäftigungsverhältnis besteht. Dabei wird sichergestellt, dass die Entlohnung stets den geltenden gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes entspricht. Die Einhaltung dieser Standards unterliegt interner Prüfungen, wobei auf externe Überprüfungen durch Dritte verzichtet wird.

(S1-14)

#### **Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 86,7 % der angestellten Arbeitnehmer, also insgesamt 3.199 Arbeitnehmer, durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

#### **Unfallmeldungen und arbeitsbedingte Verletzungen**

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Todesfälle in Folge von meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen. Insgesamt kam es zu 18 meldepflichtigen Arbeitsunfällen. Die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden liegt bei 2,2. Es gab 15 Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Insgesamt resultierten daraus 1.071 Ausfalltage.

#### **Arbeitsstunden im Konzern**

Die Gesamtanzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Konzern belief sich im Jahr 2025 auf rund 8 Mio. Stunden.

#### *Erhebungsmethode*

In diesem Abschnitt befindliche Schätzungen beziehen sich lediglich auf die angegebenen Arbeitsstunden der Mitarbeiter. In mehreren Ländern besteht keine verpflichtende systematische Zeiterfassung. Die Berechnung erfolgt dort demnach durch Multiplikation der Anzahl der Mitarbeiter mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit und der Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Berichtsjahr. In Ländern mit gesetzlicher Zeiterfassungspflicht werden die tatsächlich erfassten Arbeitszeiten verwendet.

(S1-17)

Im Berichtszeitraum wurden zwei Beschwerden über die internen Kanäle und Beschwerdemechanismen eingereicht. Eine dieser Beschwerden wurde als ein möglicher Fall von Diskriminierung behandelt und aufgeklärt. Bei keinem der beiden Fälle lag ein schwerwiegender Vorfall in Bezug auf Menschenrechte wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit oder ein Verstoß gegen Leitprinzipien vor. Es wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verzeichnet.

## Governance

### Verantwortungsvolle Unternehmensführung

#### Unternehmenspolitik und -kultur (G1-1)

Der Verwaltungsrat der Logwin AG hat in Anlehnung an die "Ten Principles of Corporate Governance" der luxemburgischen Börse am 4. Dezember 2012 eine Corporate Governance Charter beschlossen. In dieser ist das Selbstverständnis einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung beschrieben. Dies schließt die Ausrichtung des Handelns auf die Corporate Social Responsibility ein.

Wesentlich für die Unternehmenskultur des Logwin Konzerns sind darüber hinaus der Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie der Verhaltenskodex für Lieferanten. Diese stellen konzernweit gültige Governance- und Compliance-Policies dar und verfolgen das Ziel, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen, rechtmäßiges Verhalten zu gewährleisten sowie Korruption und Bestechung vorzubeugen. Die Kodexe adressieren insbesondere unethisches Verhalten, Korruption sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dadurch werden Compliance-Risiken systematisch adressiert. Weiterführende Informationen hierzu sind dem Abschnitt „Soziales“ unter „Prinzipien und Verhaltenskodex“ der vorliegenden nichtfinanziellen Berichterstattung zu entnehmen. In Übereinstimmung mit den dort dargestellten Angaben sowie den im Folgenden beschriebenen Verfahren wurden für den Bereich Governance keine negativen Auswirkungen identifiziert.

Die Wirksamkeit der Verhaltenskodexe wird fortlaufend qualitativ über die konzernweite Hinweisgeberstelle verfolgt. Diese stellt ein zentrales Governance-Instrument dar, über das potenzielle Verstöße durch Mitarbeiter sowie durch Akteure entlang der Lieferkette gemeldet, geprüft und adressiert werden können und dient damit der Bewertung der praktischen Umsetzung der Policies. Es liegt keine offiziell bezugnehmende Strategie mit festgelegten messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Zielen und Maßnahmen vor. Eine quantitative Erfolgsmessung in Form von Kennzahlen erfolgt derzeit nicht. Die Verhaltenskodexe gelten für alle Gesellschaften und Mitarbeiter des Logwin Konzerns weltweit sowie im Rahmen des Supplier Code of Conduct für relevante Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Es bestehen keine geografischen oder inhaltlichen Ausnahmen.

Die Logwin Unternehmenskultur wird außerdem durch die grundlegenden Einstellungen und Verhaltensweisen des Managements beeinflusst. Integrität und verantwortungsvolles Verhalten sollen das Handeln aller Mitarbeiter im Logwin Konzern bestimmen. Rechtmäßiges Verhalten ist fester Bestandteil der Geschäftsaktivitäten und eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des unternehmerischen Erfolgs. Vorrangiges Ziel ist es, das diesbezügliche Vertrauen von Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit durch das tägliche Handeln zu bestätigen.

Dementsprechend hat der Logwin Konzern ein Compliance Management System etabliert, um den hieraus resultierenden Herausforderungen und möglichen Risiken adäquat Rechnung zu tragen. Das Compliance Management System unterstützt den Verwaltungsrat, das Executive Committee und die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften bei der Führung des Unternehmens. Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für Governance und Compliance. Die operative Verantwortung liegt

beim Chief Compliance Officer innerhalb des Executive Committees, der dabei von den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften unterstützt wird.

### **Compliance Management**

Als Teil des Compliance Management Systems bestehen im Konzern klare Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ein jährliches Compliance Risk (Self-)Assessment wird gemeinsam mit der vom Verwaltungsrat und Executive Committee unabhängigen Konzern Revision durchgeführt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Zusätzlich erfolgen regelmäßig geplante Revisionen gemäß eines Revisionsplans (siehe „Konzern Revision“). Diese Prozesse dienen zugleich dem systematischen Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit der konzernweiten Compliance-Policy. Bei spezifischen Verdachtsfällen oder besonderen Anlässen werden Sonderprüfungen durchgeführt. Ergänzend erfolgen Controls- and Compliance-Prüfungen, bei denen gezielt Abfragen und Prüfungen zu Korruption und Bestechung durchgeführt werden. Hierbei arbeitet das Revisionsteam auch mit lokalen Anwälten in verschiedenen Ländern zusammen.

Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, wird im Logwin Konzern Wert auf eine stabile und weltweit durchgängige sowie transparente Organisation gelegt. Diese Struktur insbesondere in den Bereichen Finanzen und IT ermöglicht die laufende, weltweite Kontrolle von Daten und Prozessen. Ergänzend werden stichprobenartige Prüfungen der operativen Mitarbeiter durch Sendungsprüfungen im Rahmen des Prozessmanagements durchgeführt, während gleichzeitig weltweit implementierte IT-Systeme die Zugänglichkeit und systematische Prüfung relevanter Daten im Bereich Human Resources und Finance sicherstellen. Auch in dem risikobehafteten Kontakt mit dritten Dienstleistern wird aktiv das Risiko von Bestechung oder Korruption minimiert. Dies erfolgt durch eine ausführliche Dienstleisterprüfung (Approved Supplier Liste), gekoppelt mit dem Logwin Supplier Code of Conduct, zu dem sich jeder Dienstleister des Konzerns verpflichten muss.

Die Aufarbeitung und Ableitung von Maßnahmen in Bezug auf etwaige Compliance-Verstöße erfolgt jeweils in enger Abstimmung zwischen dem Chief Compliance Officer, der Konzern Revision und der jeweils zuständigen Geschäftsführung. Diese Maßnahmen gewährleisten eine unabhängige, objektive und systematische Bearbeitung. Dies gilt für alle Governance betreffenden Themen.

### **Konzern Revision**

Die Konzern Revision unterstützt den Chief Compliance Officer durch die Überprüfung des Compliance Managements Systems als solches. Die Ergebnisse der Überprüfungen durch die Konzern Revision werden direkt an das Executive Committee und damit den Chief Compliance Officer weitergeleitet und bei Bedarf weiterverfolgt.

Weiterhin hat die Konzern Revision folgende Aufgaben:

- Durchführung von dedizierten Compliance Audits,
- Durchführung von Stichproben in den Prozessen,
- Meldung von erkannten Sachverhalten.

In regelmäßigen Abständen werden zusätzlich Compliance Audits durch die Konzern Revision, gegebenenfalls unterstützt durch den Chief Compliance Officer oder den Finanzbereich des Logwin Konzerns, als prozessunabhängige Kontrolle durchgeführt. Diese Compliance Audits werden dabei bei Bedarf durch weitere externe Dritte unterstützt, beispielsweise Rechtsanwälte.

Durch den direkten Austausch mit dem Chief Compliance Officer wird die Kommunikation an das Executive Committee und den Verwaltungsrat sichergestellt.

### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-3)**

Ein wesentlicher Bestandteil zur Prävention von Korruption und Bestechung ist der Verhaltenskodex, der als formalisierte Anti-Korruptions-Policy des Konzerns gilt und das Ziel verfolgt, korruptives Verhalten in sämtlichen Geschäftsprozessen zu verhindern. Alle Mitarbeiter verpflichten sich bereits bei Unternehmenseintritt zu dessen Einhaltung. Zudem sind alle Mitarbeiter unabhängig der Position weltweit dazu verpflichtet, einmal jährlich ein umfassendes E-Learning-Programm mit den Modulen Compliance und Korruption zu absolvieren, welches die rechtlichen Grundlagen, typische Risikosituationen, den Umgang mit Zuwendungen und Geschenken sowie konkrete Fallbeispiele umfasst, um die Sensibilisierung und Festigung zu Inhalten wie den Umgang mit Zuwendungen und Geschenken sicherzustellen. Derzeit besteht kein gesondert definierter unternehmensweiter Prozess, der ausschließlich auf die Behandlung von Korruptions- und Bestechungsrisiken ausgerichtet ist, da dies Teil des bestehenden Compliance Management Systems ist. Dergleichen ist aktuell für die Zukunft nicht vorgesehen.

Die im Verhaltenskodex verankerten Anti-Korruptions-Regelungen orientieren sich an einschlägigen regulatorischen Anforderungen. Eine eigenständige, ausdrücklich an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) angelehnte Anti-Korruptions-Policy besteht derzeit nicht. Es sind aktuell keine gesonderten Maßnahmen oder Zeitpläne zur Implementierung einer solchen spezifischen Policy vorgesehen. Über die im Compliance Management System beschriebenen Abläufe hinaus bestehen keine weiteren formalen Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung. Bei der Ausgestaltung der Compliance- und Anti-Korruptions-Policies wurden insbesondere regulatorische Anforderungen sowie die Erwartungen von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Anteilseignern berücksichtigt. Eine formalisierte Stakeholder Konsultation fand nicht statt.

Die Anti-Korruptionsschulungen sind von allen Mitarbeitern unabhängig von ihrer Position durchzuführen. Die Schulungsprogramme werden konzernweit verpflichtend einmal jährlich durchgeführt und richten sich an sämtliche Mitarbeiter, einschließlich Führungskräfte. Mittlerweile wurden in den vergangenen Jahren weltweit bereits 8.793 Online-Trainingsprogramme zu Korruption und Compliance absolviert, davon 2.256 im Berichtsjahr. Zusätzlich sind Workshops zum Thema Compliance im Webinar-Format fester Bestandteil der Führungskräfteentwicklung im Logwin Konzern.

Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere Funktionen, die direkten Kontakt zu Kunden oder Lieferanten haben bzw. als Entscheidungsträger agieren, latent mit dem Risiko von Korruption oder Bestechung konfrontiert sind. Durch die wichtige Stellung des Themas werden jedoch alle Mitarbeiter gleichermaßen intensiv zu Compliance bzw. Korruption und Bestechung geschult. Ein quantitativer

Nachweis über den prozentualen Anteil der durch Schulungsprogramme abgedeckten risikobehafteten Funktionen liegt nicht vor. Für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bestehen keine gesonderten oder zusätzlichen Schulungsanforderungen über die konzernweit verpflichtenden Programme hinaus.

Ergänzend zu diesen umfangreichen Schulungsmaßnahmen setzt der Konzern auch auf gezielte Mechanismen zur Erkennung und Aufklärung potenzieller Verstöße. Dazu gehört die Hinweisgeberstelle bzw. der Whistleblower-Kanal, über den Mitarbeiter sowie externe Personen vertraulich und sicher mögliche Verdachtsfälle melden können. Zudem tragen transparente finanzielle Berichtsstrukturen, regelmäßige interne Audits durch die Konzern Revision und externe Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer sowie ein umfassendes Kontrollsystem dazu bei, Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu adressieren. Untersuchungen von Compliance Vorfällen werden durch die Konzern Revision durchgeführt, die organisatorisch unabhängig vom operativen Management arbeitet und ihre Ergebnisse objektiv dokumentiert. Die Konzern Revision ist nicht Teil der operativen Führungslinie der betroffenen Bereiche. Die Ergebnisse von Untersuchungen und Revisionen werden in Form von Revisionsberichten an das Executive Committee sowie an den Verwaltungsrat berichtet.

Durch die Kombination aus verpflichtenden Schulungen, einer offenen Unternehmenskultur, effektiven Meldewege und einer streng regulierten Finanzberichterstattung stellt der Konzern sicher, dass Korruption und Bestechung konsequent verhindert, aufgedeckt und geahndet werden. Darüber hinaus bestehen, wie unter Unternehmenspolitik und -kultur (G1-1) aufgeführt, keine weiteren expliziten Maßnahmen.

Die Kommunikation relevanter Richtlinien erfolgt über die etablierten internen Informationskanäle. Mitarbeiter und Führungskräfte werden über bestehende Meldewege wie das konzernweite Intranet, über Änderungen in maßgeblichen Regelwerken informiert. Geänderte oder aktualisierte Dokumente werden den Mitarbeiter zeitnah zur Verfügung gestellt, sodass jederzeit sichergestellt ist, dass alle Beteiligten nach den geltenden Vorgaben handeln können. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie der Supplier Code of Conduct werden zudem extern zugänglich gemacht und Geschäftspartnern im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

#### **Vorfälle im Berichtszeitraum (G1-4)**

Vorfälle im Bereich Korruption oder Bestechung werden über die Konzern Revision oder die Hinweisgeberstelle ermittelt. Während des Berichtszeitraums gab es keine Fälle von Korruption oder Bestechung. Entsprechend waren im Berichtszeitraum keine Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Anti-Bestechungsstandards erforderlich. Es wurden demnach auch keine besonderen Annahmen definiert, die der Berechnung dieser Kennzahl zugrunde liegen.



